Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

№ 266. Mittwoch den 25. September 1850.

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.

Paris, 22. September. Die Gesellschaft des Dix Decembre beschloß in geheimer Sitzung, sich nicht aufzulösen. Die Spaltung in der Legimisten-Partei erregt Sensation.

(Passage de l'Opéra.) 5% 93, 65.

Hamburg, 23. September. Börse flau. Köln-Minden 97¼. Nordbahn 37¾.

Getreidemarkt leblos. Oel p. Oktober 23¼, p. Mai 22⅝. Kaffee 4⁹⁄₁₆, 4⅝, 4000 Sack Umsatz. Zink 11000 Ctnr. Lieferung und loco spätere Abnahme 10¼. Stimmung günstig.

Stettin, 23. September. Kein Handel. Roggen 32½, 34½, p. Herbst 32¼, 32½ bezahlt 32 Gld., p. Frühjahr 36¾ Br. 36½ Gld. Rüböl loco 12⅛ bezahlt, sonst ohne Handel. Spiritus 24, p. Frühjahr 22¾ Br.

Frankfurt a. M., 23. September. Nordbahn 41¾. Wien 101⅛.

Darmstadt, 22. September. Der Finanzausschuß beantragt die Ablehnung provisorischer Budget-Bewilligung und Protest gegen Verfassungs-Verletzungen.

Hanau, 22. September. Der hiesige Stadtrath petitionirt um Rückkehr der Regierung nach Kassel und um Entfernung der Minister.

Turin, 20. September. Das klerikale Blatt Armonia bringt eine Korrespondenz aus Rom vom 13., woraus hervorgeht, daß Pinelli schließlich von dem heil. Vater an eine eigens bestellte Kardinalkommission gewiesen worden ist. Pinelli habe in Erwartung längerer Dauer der Verhandlungen ein Quartier gemiethet. Von Turin sind Depeschen an ihn expedirt worden, vorläufig unbekannten Inhalts.

Florenz, 20. September. Die Journale beschäftigen sich fortwährend mit dem bevorstehenden neuen Preßgesetze.

Uebersicht.

Breslau, 24. September. In der am 21. d. M. abgehaltenen Sitzung des Fürsten-Kollegiums fanden wieder vertrauliche Besprechungen in Betreff der kurhessischen Angelegenheiten statt. — Der „Staats-Anzeiger" veröffentlicht das Begleitschreiben, welches der österreichische Gesandte mit dem Protokoll der ersten Sitzung des sogenannten Bundestages dem preußischen Kabinet überschickte, so wie die Antwort darauf. Der Inhalt beider Aktenstücke ist schon bekannt.

Der bei dem kurhessischen Hofe beglaubigte preußische Geschäftsträger v. Thile, dessen Ankunft in Frankfurt a. M. gestern gemeldet wurde, soll sich zu dem Kurfürsten begeben, um ihn zur Entlassung Hassenpflug's zu bewegen. Würde man hierauf nicht eingehen, so soll er es dahin bringen, daß ein Schiedsgericht die Sache zur Entscheidung bringe.

Alle Behörden Kurhessens werden auch gegen die letzten Verordnungen der Regierung Proteste einreichen. — In und um Hanau werden jetzt große Militärmassen (fast der größte Theil der kurhessischen Truppen) angehäuft. Dies geschieht nicht zur Sicherstellung der Person des Kurfürsten, welche durchaus nicht gefährdet ist, sondern um einen weitergehenden Plan Hassenpflug's auszuführen. Durch diese Anhäufung der Truppen auf einen Punkt werden natürlich die anderen Theile des Landes, namentlich Kassel, von denselben entblößt. Da man aber Truppen nöthig haben will, um die Verordnungen durchzusetzen und die angebliche „Rebellion" zu unterdrücken, so soll die Intervention einer deutschen Macht deshalb verlangt und dadurch begründet werden. — Als Lord Cowley in der Nacht vom 18. zum 19. d. M. in Frankfurt a. M. einfuhr, wurde er mit wüthendem Geschrei empfangen. Man hatte ihn, durch mehre Anzeichen getäuscht, für den Kurfürsten gehalten. Am 20sten aber soll Hassenpflug bei seiner nur kurzen Anwesenheit in Frankfurt thätlich mißhandelt worden sein. — Am 19. d. M. hatte der Kurfürst eine Besprechung mit seinen nächsten Agnaten auf dem Schlosse Rumpenheim. Er verlangte von ihnen die Zustimmung zu den neuen Gewaltmaßregeln. Von welcher Art dieselben sein werden, kann man aus einer Aeußerung abnehmen, welche der Kurfürst bei seiner Rückkehr gegen den wachthabenden Offizier that. Auf die Meldung des Letzteren: daß Alles ruhig sei, entgegnete der Kurfürst: „Nun, es muß nach schärfer genommen werden." — Die Verhandlungen mit den österreichischen Bevollmächtigten und anderen Bundestags-Mitgliedern dauern ununterbrochen fort. — Der Stadtrath von Hanau petitionirt um Rückverlegung der Regierung nach Kassel und um Entfernung der Minister.

Zu Darmstadt wurde am 21. d. M. in der zweiten Kammer der Bericht des Ausschusses über die von der Regierung verlangte Verlängerung der Steuerbewilligung bis zum Schlusse des Jahres zum Vortrage gebracht. Der Bericht lehnt den Antrag der Regierung ab und führt für diese Ablehnung allerdings sehr schlagende Gründe an. Die Finanzlage des Landes sei so beklagenswerth und verwirrt, daß Seitens der Regierung erst eine klare Einsicht in dieselbe gegeben werden müsse, ehe die Kammer zu einer weiteren Bewilligung schreiten könne. Man verlange schon zum siebenten Male eine Prolongation der Steuern, ohne diese Darlegung des Sachverhältnisses gegeben zu haben. Schließlich schlägt der Ausschußbericht vor: gegen die (in dem Bericht näher bezeichneten) gesetz- und verfassungswidrigen Anordnungen des jetzigen und des vorigen Ministeriums Einspruch zu erheben. Die Debatte über diesen wichtigen Gegenstand wird Mittwoch den 25. beginnen.

Die nach Nassau eingeschmuggelten Jesuiten sollten mit Gendarmen über die Grenze gebracht werden; sie zogen es aber vor, sich ohne diese Begleitung nach Preußen zu flüchten.

Von dem Kriegsschauplatze in Schleswig-Holstein nichts Neues. Die Stadt Eckernförde soll als neutral erklärt und der Verkehr für den Civilstand freigegeben werden. Dies soll namentlich auf Andringen Preußens geschehen sein, um die Fregatte „Gefion" sicher zu stellen. — Die Stadt Friedrichsstadt soll fast ganz unter Wasser gesetzt sein.

Die Pariser lesen jetzt sehr fleißig das offizielle Manifest des Wiesbadener Kongresses, welches eine einmüthige Opposition gegen das jetzige Gouvernement bezweckt. — Die aus den Anhängern des Präsidenten bestehende Gesellschaft wird sich nicht auflösen.

Breslau, 24. September.

Die „Constitutionelle Zeitung" bringt eine umfangreiche Erklärung des Abgeordneten v. Beckerath mit Bezug auf die bekannte Eingabe mehrerer Abgeordneten wegen Einberufung der Kammer. Bei der Stellung des Herrn v. Beckerath dürfte man wohl berechtigt sein, in dieser Manifestation desselben, welche sich über die ganze innere und auswärtige Politik der gegenwärtigen Regierung kritisch verbreitet, gewissermaßen das Programm der durch v. Beckerath repräsentirten Kammerfraktion für die bevorstehende Session zu sehen. Herr v. Beckerath findet sich nicht veranlaßt, der gedachten Eingabe beizutreten und bei der im Ganzen ziemlich beschränkten Theilnahme, welche derselben geworden ist, dürfte es zur Abwehr irriger Folgerungen nicht ohne Interesse sein, den Standpunkt v. Beckerath's, welchen gewiß nicht wenige derjenigen Abgeordneten theilen werden, die ihren Beitritt zu der Petition zurückhielten, in Kürze zu bezeichnen.

„Man kann", sagt Beckerath, „von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß eine gefahrvolle Verwickelung der öffentlichen Angelegenheiten, wie sie in unserm Lande eingetreten ist, der Regierung die Einberufung der Volksvertretung zur Pflicht macht; man kann als Patriot die gespannte Erwartung, daß diese Pflicht erfüllt werde, hegen und aussprechen und dennoch als Abgeordneter Anstand nehmen, das Ministerium um die Erfüllung zu bitten."

Herr v. Beckerath befindet sich in diesem Falle und giebt in den darauf folgenden Auseinandersetzungen eine Erläuterung seiner Anschauung.

Zunächst folgt eine mehr angedeutete als durchgeführte Kritik der innern Politik unserer Regierung. Beckerath rügt vornehmlich die Haltung der Regierung gegenüber der Verfassung vom 5. Dezember 1848 und den Erlaß der Preßordonnanz, nachdem bereits die neue Verfassung festgestellt war. Er findet die Preßverordnung im Widerspruche mit der Verfassung. Dieselbe „überbietet alle frühern Censurbeschränkungen durch eine neue pikante Erfindung, der die Kammern jedoch schwerlich die Ehre erweisen werden, sie zu einem integrirenden Theil des Staatsrechtes zu erheben."

Der bei weitem überwiegende Raum ist aber der auswärtigen, d. h. bei uns der deutschen Politik des Ministeriums gewidmet, welche für Hrn. v. Beckerath freilich eine „innere Frage im eigentlichen Sinne des Worts, eine Frage der preußischen Macht und Ehre geworden ist."

Als das nothwendige Ziel der preußischen innern und auswärtigen Politik bezeichnet v. Beckerath die Verwirklichung der zwiefachen Voraussetzung, daß Preußen in Wahrheit konstitutionell und daß es der Mittelpunkt eines deutschen Bundesstaats werde. Hierauf folgt eine gedrängte kritische Darstellung des seitherigen Ganges der preußischen Politik. Es wird gerügt, daß die Zeit, wo Preußen am mächtigsten war, unbenutzt gelassen worden. Die Uebertragung politischer Funktionen an die provisorische Bundes-Kommission wird als ein Akt der Nachgiebigkeit gegen Oesterreich bezeichnet, und der Abfall Sachsens und Hannovers als eine theilweise Folge dieser Nachgiebigkeit dargestellt. Sodann kommt Beckerath auf die Haltung der Regierung auf dem Erfurter Parlamente, wodurch das Band, das die Regierungen an den Entwurf vom 26. Mai knüpfte, gelöst worden. Die Durchführung der von dem Parlamente angenommenen Verfassung betrachtet Beckerath als eine Rechtspflicht gegen das Volk. Preußen besonders sei zu dieser Durchführung als mit der Exekutiv-Gewalt bekleidet berufen gewesen. „Statt dessen drang in das Volk, seine Hoffnungen vernichtend und seine Rechtsbegriffe verwirrend, die Kunde von der in Berlin an die Fürsten gerichteten Frage, ob sie in dem Bündniß vom 26. Mai v. J. treulich verbleiben oder ob sie mit Rücksicht auf die jetzige Stellung zu Oesterreich aus demselben ausscheiden wollten?" Beckerath macht für diese „verhängnißvolle Wendung" ausschließlich die Minister verantwortlich, welche derselben „entweder vorbeugen, oder wenn ihnen dazu die Mittel fehlten, durch sofortigen Austritt aus dem Amte den deckenden Schild ihrer Verantwortlichkeit entziehen mußten."

Die schwierige Lage, in der sich die preußische Regierung gegenüber dem Kriege mit Dänemark befand, konnte nach der Meinung Beckerath's auf keine unglücklichere Weise verlassen werden, als es durch den am 2. Juli d. J. abgeschlossenen Frieden geschehen ist. Aber Beckerath findet es erklärlich, „daß ein Ministerium, das in der wichtigsten Lebensfrage seiner Politik so schwach und unentschlossen sich gezeigt, auch hier einen bessern Abschluß als den schlechtesten nicht erreichen konnte."

In solchen verhängnißvollen Zuständen sprächen allerdings wichtige Gründe dafür, die Volksvertretung auch vor dem verfassungsmäßigen Termine einzuberufen.

„Ich ehre" fährt v. Beckerath fort, „die Motive des in Rede stehenden Gesuches, aber ich mag mich nicht an einem Schritte betheiligen, welcher dem Ministerium die Gelegenheit entgegenträgt, die Schwierigkeiten der durch seine Politik herbeigeführten Lage auf die Kammern zu wälzen. Diese Schwierigkeiten sind zum Theil der Art, daß wie die Dinge nun einmal stehen, auch die Dazwischenkunft der Kammern nicht überall zu der gewünschten Lösung führen kann, und es muß vermieden werden, die Erwartung des Volkes in Bezug auf die Erfolge der Kammern zu hoch zu spannen. Von der anderen Seite könnte ein solcher von den Abgeordneten ausgehender Antrag leicht den Schein herbeiführen, als ob sie von dem Zuwirken mit diesem Ministerium noch irgend etwas Erspießliches hofften und bereit seien, dasselbe nach wie vor mit Vertrauen zu unterstützen. Ich meinerseits muß diesen Schein aufs Aeußerste vermeiden, weil ich zum Gegentheil entschlossen bin."

Preußen.

Berlin, 23. September. Der Staats-Anzeiger publizirt das Privilegium wegen Ausgabe von 400,000 Rthlr. fünfprozentiger Prioritäts-Obligationen der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft an Stelle der nach der Genehmigungs-Urkunde vom 9. Juli 1847 kreirten Stamm-Aktien im Betrage von 372,200 Rthlr.

Se. königl. Hoheit der Prinz Wasa ist nach Wien abgereist.

Die Ziehung der 3ten Klasse 102ter königl. Klassen-Lotterie wird den 1. Oktober d. J. Morgens 8 Uhr im Ziehungssaal des Lotteriehauses ihren Anfang nehmen.

C. C. **Berlin,** 23. September. [In der 30. Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums], welche Sonnabend den 21. d. M. stattfand, wurden die (bereits im heutigen Staats-Anzeiger veröffentlichten) ablehnenden Erklärungen der Regierungen von Anhalt-Dessau und Reuß älterer Linie auf die österreichische Einladung zum Bundestage übergeben. Es fehlt hiernach nur noch die gleiche Erklärung von Mecklenburg-Schwerin, welche jedoch entweder inzwischen eingegangen oder doch mit Bestimmtheit zu erwarten ist. Nächstdem kamen außer einigen unbedeutenden Gegenständen abermals die kurhessischen Angelegenheiten zur Sprache und wurde die vertrauliche Erörterung derselben fortgesetzt.

In der 29. Sitzung vom 18. d. M. sind dem provisorischen Fürsten-Kollegium die folgenden Schriftstücke mitgetheilt worden:

Der unterzeichnete kaiserlich österreichische Gesandte 2c. hat die Ehre, Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Brandenburg, königl. preußischen Minister-Präsidenten 2c., mit einstweiliger Führung des Ministeriums des Aeußern und des königl. Hauses beauftragt, einen Abdruck des bei der am 2. d. erfolgten Wiedereröffnung der Bundes-Versammlung aufgenommenen, und für die bei diesem Akte noch nicht vertretenen Regierungen offen gelassenen Protokolls ganz ergebenst zur Wissenschaft mitzutheilen, und ergreift 2c. Berlin den 13. September 1850. von Prokesch-Osten.

Sr. Excellenz
Herrn Grafen von Brandenburg
2c. 2c. 2c.

Der Unterzeichnete beehrt sich, dem kaiserlich königlichen Gesandten, Herrn Freiherrn von Prokesch-Osten, den Empfang der gefälligen Mittheilung vom 13. d. M., mit welcher der Herr Gesandte einen Abdruck des Protokolls der am 2. d. M. in Frankfurt a. M. stattgefundenen Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten mehrerer deutscher Regierungen übersendet, anzuzeigen. Wenn der Herr Gesandte zugleich die Bemerkung hinzufügt, daß das Protokoll für die in der als wiedereröffnete Bundes-Versammlung bezeichneten Versammlung noch nicht vertretenen Regierungen offen gelassen sei, so kann der Unterzeichnete nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß das Offenlassen des Protokolls keine Beziehung auf die Regierung Sr. Majestät des Königs hat, da dieselbe in den zusammengetretenen Bevollmächtigten einzelner deutscher Regierungen ein die Gesammtheit des Bundes darstellendes Organ nicht anerkennen kann. Indem er hierüber sich auf die dem Herrn Gesandten bereits bekannte, durch den königl. Gesandten in Wien an das kaiserlich königliche Kabinet gelangte Eröffnung der königl. Regierung vom 25. v. M. bezieht, ergreift er 2c. Berlin den 15. September 1850. Graf von Brandenburg.

An
Herrn Freiherrn von Prokesch-Osten
2c. 2c. 2c. (Staats-Anz.)

≙ **Berlin,** 23. Septbr. [Hessen-Kassel. — Oldenburg. — Hamburg.] Herrn v. Thile in Kassel, dem preußischen Geschäftsträger, ist neuerdings die Anweisung gegeben worden, sich persönlich zum Kurfürsten zu begeben, um die jüngst übermachte preußische Depesche, wegen Entlassung des Herrn Hassenpflug, noch mündlich zu unterstützen; er kehrt dann sofort nach Kassel zurück, um dort an dem eigentlichen Sitze der Regierung zu verbleiben. Die kurhessischen Verhältnisse fangen an in den gouvernementalen Kreisen hierselbst außerordentlich böses Blut zu machen, da man sich nicht verschweigt, wie verderblich der auf die Dauer siegreich durchgeführte passive Widerstand des Volks gegen den Fürsten auf die Untergrabung des monarchischen Prinzips im Allgemeinen zurückwirken muß. Der ganze von hier aus angestrebte Plan geht daher dahin, den Kurfürsten nun vor allen Dingen zur Entlassung Hassenpflugs zu bewegen. Geht dieser auf die jetzt von hier aus schriftlich und mündlich beantragte Entlassung seines Premier-Ministers ein, so soll man geneigt sein, die Streitfrage zur Entscheidung einer Kompromiß-Instanz zu bringen. Die nächsten Berichte des Herrn v. Thile werden daher in dieser Beziehung jedenfalls entscheidend sein. — Im buntesten Gemisch begegnet man gegenwärtig den widersprechendsten Nachrichten über die Erbfolge-Regelung innerhalb des Hauses Oldenburg, die auf der Voraussetzung einer Erbfolge dieses Hauses in dem Königreich Dänemark beruhen. Es ist in dieser Beziehung vor Allem festzuhalten, daß die ganzen bisher darüber gepflogenen Verhandlungen nur erst Vorbereitungen für die im Londoner Protokoll vorbehaltenen Konferenzen sind. Etwas Bestimmtes ist in der ganzen Angelegenheit daher jedenfalls noch nicht entschieden; es ist aber darauf zu achten, daß Seitens Rußlands die Erbfolge des Prinzen Peter von Oldenburg in Dänemark, nicht die des Großherzogs begünstigt wird, daß wenigstens nur für diesen Fall der Kaiser von Rußland sich bereit erklärt hat, auf seine holstein-gottorp'schen Erbansprüche zu verzichten. Alles das, was über eine Sekundogenitur des großherzoglich oldenburgischen Hauses, über eine Regentschaft des Prinzen Peter über den Prinzen Elimar u. s. w. berichtet wird, sind daher jedenfalls bis jetzt nur Voraussetzungen. — Dem Vernehmen nach hängt die Anwesenheit des Generals Hahn hierselbst, der bekanntlich das preußische Beobachtungs-Korps an der holsteinschen Grenze befehligt, mit den von Hamburg aus erhobenen Beschwerden über eine Ueberbürdung mit Einquartirung und mit den in dieser Hinsicht zu ergreifenden Maßregeln zusammen.

[Das Provisorium im Infinitum.] Eine Brochüre, die so eben die Presse verlassen hat — sie ist im Verlage von G. Reimer erschienen — scheint diejenige zu sein, die schon vor längerer Zeit mit dem Bemerken angekündigt wurde, sie solle das Aufgeben der Union rechtfertigen. Das thut sie nun zwar nicht, wohl aber vindizirt sie dem Provisorium die Unsterblichkeit. Die Schrift führt den Titel: „Die jetzige Krisis in der Unions-Politik. September 1850," macht in den Kreisen der Politiker erhebliches Aufsehen, und wird, was auch nicht unwahrscheinlich ist, vom Gerücht allgemein Hr. v. Radowitz als der Verfasser bezeichnet. Sie behandelt vier Fragen: 1) Ist aus den der Union verbliebenen Staaten die Bildung des Definitivums möglich? 2) Welche Art von provisorischer Verbindung ist zu empfehlen? 3) Durch welche Mittel sind die der Union abge-

wendeten zur Bildung des Bundesstaates zu bestimmen? 4) Welche Gestaltung kann ohne Nachtheil für die Zukunft der Union und muß den Umständen nach der weiteren deutschen Bundesgenossenschaft von 1815 gegeben werden? — Wir beschränken uns für heute darauf, zu berichten, daß die erste Frage verneint wird, die Vorschläge für eine „zeitweilige" Union aber sich dahin konzentriren: „eine Verbindung auf Zeit zu gründen, vorbehaltlich der Verpflichtung sämmtlicher betheiligter Regierungen, die Unions-Verfassung selbst, sobald die nöthigen Voraussetzungen dazu eingetreten sind, in Ausführung zu bringen." Von dieser „rechtlichen Verpflichtung" wird dann gesagt, sie würde „zum Beispiel dann wieder aufleben, wenn die in Erfurt vertretenen Staaten wieder beisammen sind." Weiter wird dieser Verbindung die Bestimmung gegeben, „nach Innen ein Bündniß zu gegenseitigem Schutz und ein Verein zu gemeinsamer Gesetzgebung, — nach Außen eine Allianz, nicht ein geschlossener Bundesstaat, — später ein geschlossener Körper im Zollverein." Bemerkenswerth ist endlich noch eine Instruktion und eine Warnung, die an diese Vorschläge besonders accentuirt und geknüpft werden. Die Instruktion lautet: „Schreitet man in der Weise vor, wie wir es befürworten, so versäume man freilich nicht, die Nation gleichzeitig darauf hinzuweisen: die Union in dieser Gestalt sei nicht etwa eine definitive Abfindung für das, was man ihr versprochen, sondern ein Uebergang für die Verlegenheit des Augenblicks, von welchem man aber sofort zur Ausführung des ursprünglichen Plans sich wenden werde, sobald die nur irgend zureichenden Bedingungen dazu vorhanden sind." Die Warnung ist an die „Dränger" gerichtet: „Geht man ferner," lautet sie, „mit der bisherigen Unklarheit gegen die Provisorien zu Felde, so wird man zwar kein Definitivum aus dem Boden stampfen, aber vielleicht auch Provisorien unmöglich machen und so an einer gänzlichen Verbindungslosigkeit der bisher verbündeten Staaten mit Schuld werden." (C. B.)

Berlin, 23. Sept. [Vermischte Nachrichten.] Während man früher den Kaiser von Rußland von Warschau aus hier zum Besuch erwartete, erfahren wir jetzt, daß das preußische Königspaar sich noch im Laufe dieser Woche zu einer traulichen Familienzusammenkunft mit dem Kaiserpaar nach Warschau zu begeben beabsichtigt*). Der Entschluß scheint sehr plötzlich gefaßt zu sein; allein nichtsdestoweniger fest zu stehen. Man bezeichnet bereits das Gefolge, welches die hohen Reisenden dorthin begleiten wird und selbst der Tag der Abreise soll schon bestimmt sein. (A. Z. C.)

Gegen das frühere Mitglied des Frankfurter Parlaments, Gutsbesitzer v. Rappard, war wegen seiner vermeinten Theilnahme an den Berathungen und Beschlüssen des Parlamentsrestes zu Stuttgart die Kriminaluntersuchung eingeleitet worden. Hr. v. Rappard hatte sich in Folge dessen, um der Untersuchungshaft zu entgehen, nach England begeben. Inzwischen soll die Voruntersuchung ergeben haben, daß derselbe zwar nach Stuttgart mitgegangen ist, dort aber nicht mitgetagt hat. Von der Erhebung einer Anklage gegen ihn ist deshalb Abstand genommen worden. (C. B.)

Bis zum 20. Mittags waren als an der Cholera erkrankt gemeldet 904; Zugang bis zum 21. Mittags 18; Summa 922. Davon sind genesen 287, gestorben 510, in Behandlung geblieben 125. Unter den letztgemeldeten 18 sind 3 Todesfälle. Bis zum 22. Mittags kamen 11 hinzu; Summa 933; davon sind genesen 290, gestorben 518, in Behandlung geblieben 125. Unter den zuletzt gemeldeten 11 sind 4 Todesfälle. (C. C.)

Stralsund, 21. September. [Prinz Adalbert.] So eben, Mittags, kommen Se. königl. Hoheit Prinz Adalbert per Dampfschiff von der Marinestation bei Putbus bei der Insel Dänholm vor unserem Hafen an und besichtigten die rasch geförderten Arbeiten daselbst. Die Inspektionsreise ist durch ganz vorzüglich schönes Wetter begünstigt worden. (Ref.)

Duisburg, 21. Septbr. [Minister v. Manteuffel.] Gestern schon in der Frühe begab sich der Herr Minister des Innern nach Oberhausen, Mülheim und Ruhrort und kehrte nach 1 Uhr mit der Eisenbahn hierher zurück. Nach Vorstellung der Behörden besichtigte derselbe die Frucht- und Vieh-Ausstellung, bei welcher von dem landwirthschaftlichen Vereine Preise zuerkannt worden waren. Um 4 Uhr begann das Diner, dem etwa 250 Personen beiwohnten und an welchem außer dem Herrn Minister auch der Oberpräsident v. Auerswald und der Chefpräsident v. Massenbach Theil nahmen. Während der Tafel erhob sich Herr v. Manteuffel, um den ersten Toast auf den König auszubringen. Er bemerkte in demselben, man sei hier zu einem schönen Feste versammelt, dessen Theilnehmer sich das Ziel gesetzt hätten, der Muttererde Edles zu entlocken. Auch dies heiße den Fortschritt fördern, ohne welchen es nur Rückschritt gebe! Und „vielleicht werden wir die Kräfte, die Sie zu sammeln bemüht sind, bald nöthig haben." Der Vorsitzende des Vereins (Herr v. Carnap war krankheitshalber abwesend,) Herr v. Plettenberg, brachte darauf dem Herrn Minister des Innern, „dem Förderer des Landbaues", ein Hoch aus, und Hr. v. Manteuffel erhob sich dann nochmals, um, seines Abschiedes erwähnend, (es war inzwischen die Stunde der Abfahrt der Eisenbahn eingetreten), zu danken. (Köln. Z.)

Deutschland.

Kassel, 22. Septbr. [Proteste.] Die Verordnung vom 17. d. M., womit die Verlegung der Regierung nach Wilhelmsbad verkündet worden, enthält die gröbsten Beschuldigungen und Drohungen zunächst gegen die Staatsdienerschaft der hiesigen Hauptstadt. Sie scheint ein neuer, wenn auch schwächerer Versuch, als der weiland Kriegszustand, Männer, treu und gewissenhaft in Erfüllung der höchsten Berufspflicht, zu schrecken und einzuschüchtern. Diese Absicht wird wieder gänzlich scheitern an der Verfassungstreue der Kurhessen. — Der Widerstand der oberen Behörden des Landes gegen die verfassungswidrigen Anmuthungen jener „Dreimänner", welche zwischen Wilhelmsbad und Frankfurt residiren, darf nicht als ein vereinzelter aufgefaßt werden, so gern auch die drei Verordnung gebenden Faktiosen einer solchen Auffassung Schein verleihen möchten. Wir wissen, daß die Achtung vor dem Ausspruche der Gerichtshöfe und die Liebe zu der Verfassung unseres Landes alle Schichten der Bevölkerung in 20jähriger Gewöhnung tief durchdrungen hat, die Haltung des ganzen Landes giebt ohnehin dafür den schlagendsten Beleg. Wie wir vernehmen, haben nun die oberen Verwaltungsbehörden der Hauptstadt gegen die unwürdigen Beschuldigungen in würdigen Worten zu protestiren beschlossen, jede für sich nach ihrem Ermessen, die eine kurz und bündig, die andere ausführlicher. Sie erklären u. A. mit Bezugnahme auf ihren Diensteid, daß sie die Treue nicht brechen, während sie die Verfassung halten, daß sie, nachdem durch Aussprüche der oberen und des höchsten Landesgerichts die Unvollziehbarkeit der Verordnungen vom 4. und 7. d. M. rechtlich feststeht, um so weniger zu bewegen seien, durch Ausführung derselben an der Verfassungsverletzung Theil zu nehmen, wie sie auch kaum erwartet hätten, daß durch die Landesregierung zu Wilhelmsbad nochmals der Versuch gemacht werden würde, durch Androhungen u. s. w. sie von ihrer wohlerwogenen Pflicht als Staatsdiener abzulenken. Einige der gedachten Behörden haben dem Vernehmen nach geradezu erklärt, daß sie mit tiefem Schmerz, aber unerschütterlich auf die Ausführung gesetzwidriger Maßregeln, wie sie jetzt angedroht seien, bereits gefaßt gewesen, nachdem ihren begründeten Remonstrationen nicht anders, als mit Erklärung des Kriegszustandes geantwortet worden. Auch soll den Ministern schließlich ans Herz gelegt sein, diese letzten Erklärungen der verfassungstreuen Behörden (denen die übrigen im Lande nachfolgen dürften) in ihrem ganzen Umfange dem Landesfürsten zur Kenntnißnahme zu unterbreiten.

*) Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so dürfte damit der Besuch Ihrer Majestäten in Erdmannsdorf und vielleicht auch in Breslau, wo man im königlichen Schlosse schon mancherlei Vorbereitungen bemerkt haben will, im Zusammenhange stehen. — In unsrer gestrigen Notiz, die Reisen der hohen Herrschaften betreffend, ist durch einen Druckfehler von einer Reise des Kaisers nach Breslau, statt nach Warschau die Rede. Red.

[Die Taktik des Herrn Hassenpflug] ist eine so eigenthümliche, daß sowohl der Bundestag, als überhaupt die Anhänger des monarchischen Prinzips, nicht mehr wissen, wie sie eigentlich zu beurtheilen sei. Abermals nennt er seine Verordnungen vom 4. und 7. d. M. „verfassungsmäßig", Verordnungen, bei denen er sich zum Schrecken des Bundestages auf die bekannten Beschlüsse vom Jahr 1832 berufen hat, in welche er einen Sinn hineinlegt, der sich nicht einmal in denselben findet, und an deren einhellige Aufhebung bis jetzt von keiner Seite gezweifelt worden war. Es kann dem Bundestag nicht anders als höchst unangenehm sein, daß man auf diese Beschlüsse Bezug genommen hat, um so mehr, als Herr Hassenpflug den Beistand des Bundestages, wie es scheint, in einer ganz anderen Weise und ohne denselben zu bedürfen, veranlassen will. **Er zieht nämlich sämmtliche Truppen angeblich zum Schutze des Kurfürsten, der persönlich durchaus nichts zu befürchten hat, in einen kleinen Kreis zusammen, und wenn nun die richterlichen und verwaltenden Behörden seinen nicht verfassungsmäßigen Anordnungen keine Folge zu leisten fortfahren, so wird er zuletzt aus dem Grunde die Bundeshülfe nachsuchen, daß ihm gegen eine solche Auflehnung, die er als Rebellion bezeichnen wird, keine Mittel zu Gebote stünden, und es deshalb einer militairischen Intervention benachbarter Bundesstaaten bedürfe.** Dieses Manöver des Herrn Hassenpflug ist nicht so verdeckt, daß nicht ein schärfer blickendes Auge dasselbe zu ermitteln vermöchte. Welche absonderliche Ansichten Herr Hassenpflug überhaupt hat, erhellt daraus, daß er die Verlegung des Sitzes der Regierung nach Wilhelmsbad, wo bekanntlich wenige Häuser stehen, angerathen hat, und zwar deshalb, weil es sich mit der Würde der Regierung nicht vereinbaren lasse, daß sie mit widerstrebenden Behörden an einem und demselben Orte verweile. (F. J.)

Hanau, 21. Sept. Gestern rückte der Stab des von Kassel gekommenen Leibgarderegiments mit seinem berühmten Musikchor von 60 Mann hier ein. Das erste Bataillon hat die Orte Roßdorf, Bruchköbel, Mittelbuchen u. s. w. besetzt; das zweite Bataillon sollte heute in den Orten Wachenbuchen, Hochstadt ꝛc. einrücken. Das Husarenregiment ist auch im Anmarsche begriffen. — Wie es heißt, soll auch mit dem 1. Oktober das Hoftheater von Kassel hierher verlegt werden. — Heute sind auch hier die wohlhabenderen Bürger zusammengetreten, um einen Fonds zu bilden, aus welchem den durch den Gehaltsentzug bedrängten Staatsbeamten Vorschüsse geleistet werden sollen. (F. J.)

Frankfurt, 20. Sept. [Tagesneuigkeiten.] Gestern hieß es, der Kurfürst sei wieder hier. Das Gerücht war falsch und beruhte auf folgendem charakteristischen Vorgange. In der Nacht vom 18. auf den 19. kam Lord Cowley von Wilhelmsbad. Sein vierspänniger Wagen glich dem des Kurfürsten, und die Verwechselung mit diesem wurde noch dadurch erhöht, daß zufällig ein Husaren-Offizier in Begleitung seines Dieners neben der Equipage ritt. Eine Anzahl von Personen begegnete dem Reisezuge in der Nähe des Thores; mit wüthendem Geschrei sprangen mehrere von ihnen hinzu und versuchten den Pferden in die Zügel zu fallen. Man hörte den Ruf: „Heraus mit dem Hunde, schlagt ihn todt!" Indeß Lord Cowley, dem es sicher nicht gegolten, entkam durch die Schnelligkeit der Rosse. Während dem trugen sich andere Dinge von Bedeutung in Wilhelmsbad zu. Graf Thun langte dort abermals gestern Vormittag an und hatte eine Unterredung mit dem Kurfürsten. Unmittelbar darauf begab sich dieser nach Schloß Rumpenheim zu seinen drei nächsten Agnaten. Die Besprechung mit ihnen endigte dahin, daß sie ihre Zustimmung zu weiteren Gewaltstreichen erklärten. Sie ahnten vermuthlich nicht, wie höchst willkommen dies für diejenigen sein mußte. die auf ihre Ausschließung von der Thronfolge hinarbeiten. Gegen Abend kehrte der Kurfürst nach Wilhelmsbad zurück. Auf dem Schloßhofe redete er den wachthabenden Offizier mit der Frage an, wie ihm der Kriegszustand gefalle. Dieser gab trocken zur Antwort: „Es ist alles ruhig." Der Kurfürst runzelte die Stirn und versetzte barsch: „„Nun, es muß noch schärfer genommen werden."" In diesen wenigen Worten sind die nächsten Schritte angedeutet; wir nehmen von denselben für die Geschichte Act und verbinden damit die Zuversicht zu dem wackeren kurhessischen Volk, daß es wissen wird, jede fernere Prüfung durch strenges Festhalten an der Gesetzmäßigkeit zu überwinden und die Anschläge seiner Feinde wie der Feinde des gesammten Vaterlandes zu Schanden machen. Heute Nachmittag wagte sich der Kurfürst auf der Eisenbahn hierher, um Besprechungen mit Kübeck und mit Mitgliedern des Bundes-Clubs zu pflegen; einige Stunden später fuhr er nach Wilhelmsbad zurück. — Man will heute wissen, daß ein österreichisches Jägerbataillon von Böhmen aus nach Kurhessen dirigirt werde; die Sache scheint jedoch wenig Glauben zu verdienen. (Const. Z.)

Frankfurt a. M., 21. Sept. [Der Kurfürst von Hessen und sein Minister Hassenpflug] sind noch immer die Löwen des Tages. Der erstere hat zwar seine offizielle Residenz nach Wilhelmsbad verlegt, wo auch die Herren Minister in dem von Badegästen dermalen ganz leeren Kurhause sich häuslich eingerichtet haben, kommt aber allnachmittäglich nach Frankfurt, wo er auch gemeinhin die Nacht zubringt, kehrt jedoch am folgenden Morgen in aller Frühe nach jener Residenz wieder zurück. Es soll das kurhessische Hoftheater mit Anfang des nächsten Monats von Kassel nach Hanau verlegt werden, wo ein Theil des zum Musik-Chor des Garderegiments gehörenden Orchesterpersonals schon eingetroffen ist. Herr Hassenpflug läßt sich auch bisweilen in Frankfurt sehen, doch gemeinhin nur auf den vom Hanauer Bahnhofe zum fürstlich Thurn- und Taxisschen Pallast führenden Straßen, wo er zur Sitzungszeit der dort rathschlagenden Diplomaten einige Stunden verbleibt. Was dort seines Amtes, vermag ich um so weniger mit einiger Bestimmtheit anzugeben, als sein Substitut (Herr Nostiz und Jänkendorf) ihn noch immer vertritt. Bemerkenswerth ist, der Konsequenzen wegen, daß der kurfürstliche Premier, ist er auch gleichzeitig mit seinem hohen Gebieter hier anwesend, doch keinen Fuß in die Wohnung der kurfürstlichen Familie setzt. — Mit Hinsicht auf Herrn Hassenpflugs Besuche in Frankfurt habe ich noch zu bemerken, daß derselbe gestern bei seiner Rückreise nach Wilhelmsbad auf dem hiesigen Bahnhofe von einigen Landleuten, die vielleicht des Guten etwas zu viel gethan, erkannt und wörtlich, nach einigen Angaben sogar thätlich übel behandelt wurde. (Reform.)

Darmstadt, 21. Septbr. [In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer] wurde versprochenermaßen der Bericht des Finanzausschusses über die Prorogation der Steuern bis zum Schlusse dieses Jahres und den Steuerverweigerungsantrag des Abg. Lehne durch die Herren Müller-Melchiors und Diehm erstattet. Der Erstere verlas denselben in seiner ganzen Länge. Der Bericht ist Meisterwerk in seiner Diktion und Fundirung. Nach einem Rückblick in die mit Willkürmaßregeln gegen Gesetz und Recht angefüllte Vergangenheit stellt er fest, wie dermalen den Ständen die 7te Verlängerung des Finanzgesetzes angesonnen wird. Weiter folgt ein Zahlennachweis, wie die angekündigten Ersparnisse nur solche Realitäten betreffen, welche später größere Auslagen erheischen, wie z. B. an Chausseen, Fluß- und Dammbau, während in den eigentlichen Rubriken von der Hofhaltung, dem Militär, den Pensionen ꝛc. den vielfach gegebenen Versprechungen zuwider die Ausgaben bedeutend erhöht seien, so daß ein Defizit von mehr als 2 Millionen vorliege. Trotzdem, daß die drückende Salzsteuer, der hohe Stempel und die verhaßte Getränkesteuer immer noch beständen, werde jetzt auch noch eine bedeutende Erhöhung der direkten Steuern in Aussicht gestellt. Der Bericht malt in kurzen, aber treffenden Zügen die traurige Lage unserer Finanzen; das Budget beruhe nicht einmal auf Wahrscheinlichkeit, geschweige denn auf Wahrheit. Ueber die zur Eisenbahn verwendeten 9 Millionen sei bis zur Stunde keine Rechenschaft abgelegt, eben so wenig über das Papiergeld. Die Staatsschulden-Tilgungskasserechnungen seien seit Jahren nicht geprüft und abgeschlossen worden. Mit einem Wort: der 13te Landtag sehe sich in Unkenntniß über die Finanzlage, und bei der Nichtberücksichtigung der Wünsche des 12ten Landtages könne er in dieser Lage nur eine absichtliche Mißkennung der Art. 67 und 68 der Verf.-Urk. Seitens der Staatsregierung unterstellen. Nach dem Geist und dem Wortlaute dieser Artikel **liege eine provisorische Steuerbewilligung jetzt nicht mehr in den Befugnissen der Stände, und das Ansinnen der Staatsregierung um wiederholte Bewilligung widerspreche den Bestimmungen der Verfassung.** Die Minister gingen damit um, den Ständen jede Umgestaltung des Staatshaushalts unmöglich zu machen und jede weitere Verwilligung werde zu einer wiederholten Auflösung und zur Verlängerung dieser verfassungswidrigen Wirthschaft auf weitere 9 Monate führen. Außer dieser offenbaren Mißachtung des ständischen Steuerbewilligungsrechts handle es sich auch hier ferner um eine Prüfung der Regierungshandlungen des gegenwärtigen Ministeriums, und hiermit geht er auf den früher berichteten Steuerverweigerungsantrag des Abg. Lehne über, welchem er im Wesentlichen beitritt. Der Gesammtantrag des Berichtes geht wörtlich dahin: A. Bezüglich der Gesetzesvorlage der Staatsregierung, die Verlängerung des Finanzgesetzes von 1845 auf das letzte Quartal 1850: 1) die zweite Kammer wolle diesem, unter dermaligen Verhältnissen den Rechten und Pflichten der Landesvertretung zuwiderlaufenden Ansinnen ihre Zustimmung versagen; 2) die zweite Kammer wolle gegen die Seitens des abgetretenen Ministers Jaup und der gegenwärtigen Räthe der Krone systematische Mißachtung der Vorschriften der Art. 67 u. 68 der Verfassungsurkunde und die dadurch erzielte faktische Aufhebung des ständischen Besteuerungsrechts feierlichen Protest einlegen. — B. Bezüglich des Lehne'schen Antrags: 1) die zweite Kammer der Stände wolle erklären und aussprechen, daß folgende Erlasse und Maßnahmen des abgetretenen Ministers Jaup und der gegenwärtigen Verwaltung die nachstehend erwähnten Grundlagen des hess. Staatsrechtes verletzen. (Kommen die 14 Beschwerdepunkte des Lehne'schen Antrags.) 2) Die zweite Kammer der Stände wolle zum Schutze der verfassungsmäßigen Rechte des Landes gegen die vorbezeichneten, gesetz- und verfassungswidrigen, und darum nicht zu Recht bestehenden Regierungsmaßregeln feierlichen Einspruch erheben. — Der Finanzausschuß war aber nicht einstimmig; ein Mitglied desselben (der Abg. Hainz) verlas ein Sondergutachten, welches Verschiebung der Berathung und Beschlußnahme über den Gesetzentwurf bis zur Vorlage der von der Regierung zugesicherten Nachweise (auf etwa 14 Tage bis 3 Wochen) verlangt. — Ueber die Zeit, wann die Berathung des Berichts stattfinden solle, entspinnt sich eine Debatte. Der Präsident fixirt die Diskussion auf Mittwoch Nachmittag; wahrscheinlich wird die Diskussion auch noch den Donnerstag in Anspruch nehmen.

Wiesbaden, 20. Septembr. [Jesuiten.] Soeben vernehme ich, daß der Kreisamtmann Kissel von Nassau, seinen Instruktionen gemäß, den Redemptoristen zu Bornhofen den 15. September als Termin ihres Aufenthalts daselbst gestellt hatte. Da sie gleichwohl nicht gingen, waren bereits die Gendarmen requirirt, die sie über die Grenze führen sollten, als sie davon Kunde erhielten und sich am 17. September Morgens über den Rhein in das Preußische flüchteten. (F. J.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

□ **Kiel**, 22. Sept. Es wird heute hier die wichtige Nachricht von Mund zu Mund erzählt, daß die Stadt Eckernförde für neutral erklärt worden sei. Demzufolge dürfen während der Kriegsdauer keine Truppen in diese Stadt einrücken, um das Deutschland zugehörige neutrale Kriegsschiff „Gefion" keinen weiteren Gefahren auszusetzen. Preußen habe, heißt es weiter, diesen Pakt vermittelt und bereits der Statthalterschaft zur Rückäußerung znr Kenntniß gebracht. Daß letztere auf den Vorschlag eingehen wird, ist um so weniger zu bezweifeln, als nicht sie, sondern Dänemark in diesem Augenblicke sein faktisches Okkupirungsrecht aufgiebt. Auf der anderen Seite aber ist ein Eingehen Dänemarks auf diesen Pakt nicht minder zu präsumiren, da es diesen offenen Platz für den Winter doch nicht wird halten können und außerdem der beleidigten Macht Preußen hiedurch zu erkennen geben mag, daß man es dänischerseits am 12. d. M. auf eine absichtliche Vernichtung der eroberten Fregatte nicht abgesehen hatte. Hierzu kommt noch, daß die Hauptstellung des Feindes nördlich von Eckernförde, jenseits der Schlei sich befindet, und da nun genannte Stadt, welche nach Missunde führt, auch von den Unsrigen unbesetzt bleiben soll, so mag der Feind sich durch jenes Uebereinkommen auf keine Weise exponirt erblicken. — Ist ferneren einschlägigen Mittheilungen Glauben zu schenken, so soll die bürgerliche Passage von Holstein zu gedachter südlichsten Stadt Schleswigs frei und offen sein, so daß auf Grund dieser Nachricht hin, hiesige Bewohner schon heute Versuche gemacht haben, nach Eckernförde zu gelangen. Die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Nachricht wird sich noch heute herausstellen, im ersteren Falle wird sich Ihr Berichterstatter schon morgen dorthin begeben.

Aus dem Westen erfähr man, daß Friedrichsstadt ganz unter Wasser gestellt sei. Daß diese wichtige Sadt, deren bedeutsame Position erst jetzt immer mehr erkannt zu werden scheint, nach der Schlacht von Idstedt unsererseits nur mit einer Kompagnie des 1. Jäger-Korps besetzt worden, bildet in den Tagesgesprächen einen Gegenstand der Kritik.

Rendsburg, 22. September. Aus dem Felde ist nichts von Bedeutung zu melden. Der Vice-Feldwebel Fröhlich vom 10. Bataillon ist gestern von den Dänen bei Kropp gefangen genommen worden. — Die Obersten Gerhard, Commandeur der Avantgarde, und Wissel, Commandeur der Artillerie-Brigade sind zu Generalmajors ernannt worden. — Das Gefecht vom 12. ist doch nicht so ganz ohne nachhaltige Folgen geblieben, wie es zuerst den Anschein hatte. Die Dänen haben ihre Verschanzungen bei Eckernförde selbst demolirt; die Besatzung ist auf einige 100 Mann reducirt und dieselbe hat Befehl erhalten, sofort beim Anrücken unserer Truppen die Stadt zu verlassen und sich auf die Schiffe zu begeben. (H. N.)

Oesterreich.

** **Wien**, 23. Septbr. [Vermische Nachrichten.] Um der Weiterverbreitung der Rinderpest mit aller Kraft, welche der Staatsgewalt zu Gebote steht, entgegenzuwirken, hat der Herr Minister des Innern eine Verordnung über die Anwendung der Keule bei dieser Seuche erlassen, welche sämmtlichen Ministerial-Kommissaren in Ungarn mit dem Bedeuten übersendet worden, daß die Anweisung der Vergütigungen für die unter der Keule gefallenen Thiere über Antrag der Bezirksvorstände von den Komitatsvorständen bei den Steuerkassen mit gleichzeitiger Anzeige des Geschehenen und Beilegung der Erhebungs- und Schätzungsakten zu geschehen habe, wonach an der Seuche gefallene Thiere secirt, oder in verdächtigen Ortschaften und solchen, wo sie bereits ausgebrochen ist, abgeschlachtet werden. Bis zur definitiven Entscheidung der Frage, von wem und wie die Entschädigung für die durch die Keule wegen der Rinderpest getödteten Rinder an die Besitzer derselben geleistet werde, wird die Entschädigung aus der Staatskasse auf die jedesmalige Anweisung des politischen Bezirksvorstandes erfolgen. — Ein Vortrag des Handelsministers über die Organisirung des Personal- und Besoldungsstandes der Staatstelegraphenstationen ist bevorstehend. Daraus geht hervor, daß für das Verwaltungsjahr 1851 212 Meilen auszuführen beabsichtiget werden. Die Stationen werden in 4 Klassen getheilt, je nach Maßgabe der Wichtigkeit derselben. Die Amtsvorstände erhalten 900, die Amtsvorstandsstellvertreter- oder Vorsteher der Stationen zweiten Ranges 700 Fl., die Telegraphisten, sofern sie wirklich angestellt sind, 500—600 Fl., die zeitlich verwendeten 400 Fl. Besoldung. Gleichzeitig sind neue vom 1. Oktober ab geltende Normative über die Behandlung von Privatdepeschen im inländischen so wie im auswärtigen Verkehre mit den Staaten des Telegraphenvereins aufgestellt worden. Die Depeschen zerfallen künftighin in 3 Kategorien, nämlich bis incl. 20 Worte, von 21—50, von 51—100 Worte. Die Preise sind bedeutend ermäßigt und der Privatdepeschenverkehr wird dadurch lebhaften Aufschwung nehmen. — Heute sind abgereist: Der Vicomte de Benaesa, Grand von Spanien erster Klasse, mit Depeschen über Brüssel nach Spanien. Hr. v. Nowiecki, k. russischer Staatsrath, nach St. Petersburg.

Aus dem Oberinnthale wird geschrieben, wie mißlich doch die öffentlichen Verhältnisse stehen müssen, daß unsere Regierung sich gezwungen sieht, mit einer so drückenden Einquartirung eine Gegend zu belasten, die unter den Armen die ärmste ist. Im Oberinnthal ist die Kartoffelfrucht beinah total verloren; der Mais an vielen Orten bedeutend vernichtet, und nun hat der Bauer zu dieser Noth noch die Militärlast. Die „Tyroler Zeitung" sagt darüber: „Wie traurig wäre es, wenn die Regierung ungeachtet ihr die Thränen der Bitte und der Noth in den Dintentropfen rinnen, womit sie ihre Dekrete schreibt, wenn sie durch Umstände sich gezwungen glaubt, mit einem armen treuen Volk herzlose Politik zu üben. Siegreich und opferwillig war immer der Patriotismus der Tyroler, aber wenn der Bauer sogar den kleinen Mehlkasten für sich und seine Kinder vertheidigen muß, so ist zu begreifen, was für ein Gefühl im Herzen Sieger bleibt." — Im Gemeinderath zu Preßburg wies ein Repräsentant des Klerus jede Vereinigung der verschiedenen Religionsgesellschaften in der Schule hartnäckig von sich. Der Sturmangriff auf die konfessionelle Gleichberechtigung wurde aber abgewehrt, indem die geachtetsten Männer des Gemeinderaths der Konstitution Rechnung trugen. Die zu stiftende Realschule ist für alle Bürger jeder Konfession eröffnet. — Allein jetzt protestirt der Primas von Ungarn. Der Protest wird nur ein Aktenstück fürs Archiv bleiben, und als Zeugniß dienen, welche Kämpfe noch bevorstehen, ehe die Verfassung in Erfüllung gehen kann. (N. B.)

Frankreich.

× **Paris**, 21. Sept. [Das offizielle Manifest des Wiesbadener Kongresses. — Verschiedenes.] Das legitimistische Comité hat nun das offizielle Manifest des Wiesbadener Kongresses veröffentlicht. Dasselbe lautet nach dem „Evenement" folgendermaßen: „Wiesbaden, 30. August. Unsere Journale in Paris und den Departements haben euch schon von den Details der Reise in Kenntniß gesetzt, welche dazu bestimmt scheint, einen so großen nnd glücklichen Einfluß auszuüben. Ihr wißt, mit welchem religiösen Eifer Männer der verschiedensten Stände aus allen Enden Frankreichs sich zu dem Nachfolger Heinrich IV. begeben haben. — Angesichts der ernsten Verhältnisse, in denen wir uns befinden, und unter den bedrohlichen Verwickelungen, die uns noch bevorstehen, konnte der Hr. Graf v. Chambord die Situation in der Nähe studiren. — Alle unsere Freunde aus der legislativen Versammlung, welche Frankreich verlassen konnten, machten sich eine Pflicht daraus, zuerst in Wiesbaden einzutreffen, und der Herr Graf v. Chambord hat sie einzeln empfangen, um sich eine genaue Idee von der Bewegung und den Interessen der Bevölkerung eines jeden Departements zu verschaffen. — In diesen Unterhaltungen und jedes Mal, wenn eine Versammlung stattfand, hat sich der Hr. Graf v. Chambord ernstlich mit der Haltung beschäftigt, die man jetzt mehr als jemals genau feststellen müsse, um die Prinzipien vor jedem Angriff zu sichern. — Der Herr Graf v. Chambord hat erklärt, daß er sich die Leitung der allgemeinen Politik vorbehalte. —. Für Eventualitäten und um die Einheit zu sichern, die allein unsere Kraft befestigt, hat er die Männer designirt, welche er in Frankreich für die Anwendung seiner Politik erwählt hat. — Diese Frage über die Haltung mußte nothwendiger Weise die definitive Entscheidung über die Frage des Aufrufs an das Volk bringen. — Ich bin offiziell beauftragt, euch von der Erklärung des Hrn. Grafen v. Chambord über diesen Gegenstand in Kenntniß zu setzen. **Er hat das System des Aufrufs an das Volk, als die Negation des großen nationalen Prinzips von der erblichen Monarchie, formell und absolut verworfen.** Er weist daher im Voraus jede Proposition zurück, welche in Beziehung auf jenes System die Bedingungen der Stabilität modifiziren wollte, welche den wesentlichen Charakter unseres Prinzips ausmachen, und als das einzige Mittel anzusehen sind, um Frankreich endlich den revolutionären Konvulsionen zu entreißen. — Die Sprache des Hrn. Grafen v. Chambord ist formell und präcis gewesen, sie giebt keinerlei Zweifel Raum, und jede Interpretation, welche die Tragweite alteriren wollte, würde wesentlich ungenau sein. — Alle die nach Wiesbaden gekommen sind, haben Kenntniß von diesem Entschlusse; Alle haben den Grafen v. Chambord sich mit dieser Festigkeit aussprechen hören, während die tiefe Bewegung und der Ausdruck des wahren Glückes, welche er auf allen Gesichtern wahrnehmen konnte, ihm zu versprechen schienen, daß seine Stimme aus dem Exil künftig eine absolute Regel für alle Legitimisten Frankreichs sein werde. Den Zwiespaltigkeiten, die nur zu unserer Verkleinerung führen, ein Ende machen, jedes System absolut aufgeben, welches nur im Geringsten die heiligen Rechte der Legitimität verletzen kann, zu jenen ehrwürdigen Traditionen zurückkehren, die allein nach so vielen Revolutionen den Respekt vor der Autorität zu haben vermögen, dies ist das Resumé aller der Anempfehlungen, die der Hr. Graf v. Chambord uns gegeben hat, und die, wir vertrauen darauf, zu glücklichen Resultaten führen werden. — Die Mandatare des Hrn. Grafen v. Chambord in Frankreich sind die Herren Herzog von Levis, General v. St. Priest, Berryer, Marquis v. Pastorel und der Herzog Descazes." — Unterzeichnet ist dieses Circular von Hrn. v. Barthelemy, dem Sekretär des legitimistischen Comité.

Dies Dokument ist insofern von Wichtigkeit, als man daraus ersieht, daß die legitimistische Partei eine weit einmüthigere Opposition gegen das gegenwärtige Gouvernement führen werde, als es in der jüngsten Zeit geschehen ist.

In Bezug der Flüchtlinge in London, theilt die „Patrie" heute mit, daß das französische Gouvernement dem englischen sehr ernstliche Vorstellungen gemacht hat, daß die Flüchtlinge ganz besonders überwacht würden. Das Journal sagt jedoch nicht, ob Lord Palmerston auf diese Note schon geantwortet hat. — Das „Siecle" ist wegen Erregung von Haß gegen die

Regierung zu 2000 Franks und 3monatlichem Gefängniß des Geranten verurtheilt worden.

Ueber die Ereignisse in Sardinien herrscht völlige Ungewißheit. Trotz der Widerlegung der piemontesischen Zeitung (s. den gestr. Artikel Paris) behaupten doch Viele, daß die Nachricht von den Unruhen in Cagliari begründet sei.

Italien.

** Turin, 18. Septbr. Wohlunterrichtete Personen versichern, daß ein Ministerwechsel ziemlich nahe bevorstehend sei und daß die Mitglieder der neuen Regierung zunächst jener Partei entnommen werden dürften, deren Ansichten durch den „Risorgimento" vertreten werden. Das eben erwähnte Blatt enthält in einer seiner letzten Nummern eine ziemlich bezeichnende Stelle, worin auf die Wichtigkeit des Umstandes hingewiesen wird, daß die Wiedereröffnung des sardinischen Parlaments mit der Eröffnung der Sitzungen der französischen Legislative zusammenfalle. „Es ist," fügt es hinzu, „aus der Sprache unserer Journale und den Aufstellungen der Parteien leicht zu entnehmen, daß wenn man auch von dem hohen Ernste unserer gegenwärtigen politischen und finanziellen Lage absehen wollte, gleichwohl die nächste Session sich unter Auspizien eröffnen muß, welche die ernsteste Erwägung von jeder Seite hin veranlassen." — Die auf der Insel Sardinien erscheinenden Blätter geben nunmehr ausführliche Nachrichten über den in der Behausung des Erzbischofs von Cagliari vorgenommenen Sequestrationsakt. Die Ruhe, heißt es, sei nirgends gestört worden. Der „Indicatore sardo" versichert, daß alle übrigen Prälaten der Insel in Gemäßheit der bestehenden Gesetze sich erklärt hatten, den Behörden ihre Rechnungsbücher zu öffen, um die gewünschte Evidenz über ihre jährlichen Einnahmen zu gewähren.

* Genua, 18. September. Gestern ward der Muttermörder Giusto Luigi hier auf öffentlichem Platze, nachdem der von ihm eingereichte Rekurs verworfen worden, hingerichtet. Er ward baarfuß mit einem langen Hemde bekleidet und das Haupt mit einem schwarzen Schleier verhüllt zur Richtstätte geführt. Eine ungeheuere Menschenmenge wohnte dieser Exekution bei und zerstreute sich nach Beendigung derselben in tiefster Stille. — Die Mittheilung, daß der Erzbischof v. Cagliari bereits verhaftet worden sei, ist aus dem Redaktions-Bureau der hier erscheinenden „Trusta" hervorgegangen und bedarf einstweilen noch der Bestätigung.

Provinzial-Zeitung.

* Breslau, 23. September. Geld, Geld, Geld für Schleswig-Holstein, aber vor Allem streitbare Mannschaft, um die sich lichtenden Reihen wieder zu füllen! — Die Sache ist des besten deutschen Blutes, dessen schon manches für sie geflossen, nicht unwerth. Die Bedingungen sind günstig. — Eine Zusammstellung der Bedingungen unter welchen in die Schleswig-Holsteinsche Armee eingetreten wird, insbesondere über die Besoldung und Verpflegung derselben, über die Pensionen für die Militärpersonen, deren Wittwen und Kinder, ist in diesen Tagen von dem Vorstand des Schleswig-Holsteinschen Vereins in Kiel den Unterstützungs Komitee's mitgetheilt worden, um denen, die den Eintritt in die dortige Armee beabsichtigen, die nöthige Auskunft geben zu können. — Darnach erhält beispielsweise ein Hauptmann 1. Klasse an jährlichem Gehalt 1968 Mk. 12 Sch., ein Hauptmann 2. Klasse 1200 Mk., Zulage der eine wie der andere 660 Mk. und Mobilmachungsgelder 150 Mk. — Gehalt eines Seconde-Lieutenants der Jäger und Infanterie 1. Klasse ist 506 Mk. 4 Sch., der zweiten Klasse 450 Mk., Zulage für beide 480 Mk. und Mobilmachungsgeld 50 Mk. — Der Sold (nebst einem Sch. Feldzulage für Unteroffiziere wie Gemeine) ist für die Feldwebel der Infanterie und Jäger nach unserem Gelde 9 Sgr. täglich, für Unteroffiziere 1. Klasse 7 Sgr., 2. Klasse $6\frac{1}{2}$ Sgr., Gefreite $4\frac{1}{2}$ Sgr., Gemeine $3\frac{3}{4}$ Sgr. Außerdem erhält jeder Unteroffizier der Infanterie täglich 1 Sch. ($\frac{3}{4}$ Sgr.), jeder Gemeine $\frac{3}{4}$ Sch., für die Unter-Montirungsstücke, welche auch in natura empfangen werden können. Unteroffiziere, welche 8 Jahre gedient haben, erhalten eine tägliche Zulage von 4 Sch. (3 Sgr.), die 16 Jahre gedienten von 8 Sch. Die frühere Dienstzeit in andern deutschen Armeeen wird hierbei eingerechnet, so wie auch bei der Pensionirung, welche nach Verhältniß des Dienstalters und nach einer jedoch mindestens zehnjährigen Dienstzeit, unter doppelter Anrechnung der Feldzugszeit bei stattfindender Dienstunfähigkeit eintritt. Diese steigt nach Verhältniß der Dienstzeit bei dem Hauptmann 1. Klasse von 1100 bis 2400 Mk., dem Unterlieutenant 350 bis 900 Mk., dem Feldwebel 160 bis 400 Mk., dem Unteroffizier 1. Klasse 100 bis 250 Mk., 2. Klasse 90 bis 225 Mk., dem Gemeinen 80 bis 200 Mk. — Diejenigen, welche aber im Kriege und durch Verwundung u. s. w. dienstuntüchtig geworden sind, erhalten ohne Rücksicht auf die Dienstzeit den höchsten der Pensionssätze, wie sie beispielsweise angegeben worden sind. Wittwen, deren Männer im Kriege gefallen, an Wunden oder in sonstigen unmittelbaren Folgen des Feldzuges gestorben sind, erhalten ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit eine Pension, welche für die Offiziers-Wittwen $\frac{1}{3}$ des höchsten Pensionsbetrages, welche ihrem verstorbenen Ehemann hätte zu Theil werden können, für Wittwen von Unteroffizieren und Gemeinen 80 bis 160 Mk. beträgt. Den Hinterbliebenen anderweitig verstorbener Offiziere und Unteroffiziere, wird im Falle der Bedürftigkeit eine gesetzlich bestimmte Pension zu Theil. — Jeder aus einer der deutschen Armeen eintretende Unteroffizier erhält 50 Mk. (20 Thlr.) Reisevergütung; diejenigen, welche als Gemeine eintreten, sie mögen früher gedient haben oder nicht, erhalten 25 Mk. Was die Verpflegung betrifft, so möge statt näheren Angaben nur bemerkt werden, daß sie nach zuverläßigen Berichten von Männern, welche, ohne ein hartes Leben gewöhnt zu sein, als Unteroffiziere und Gemeine dienen, allen billigen Anforderungen entspricht, und daß Klagen darüber, oder über die dortigen Zustände überhaupt, nur von solchen auszugehen pflegen, welche in anderen Absichten und Erwartungen, als der guten Sache, für welche dort gekämpft wird, zu dienen, in die Schleswig-Holsteinsche Armee eingetreten sind.

⊙ Breslau, 24. Septbr. [Die hiesigen Gemeinde-Raths-Wahlen] werden sicherm Vernehmen nach im letzten Drittel des Monats Oktober stattfinden. Ein bestimmter Termin ist für dieselben noch nicht angesetzt.

Breslau, 24. Septbr. Das hiesige Amtsblatt enthält folgende allgemeine Verfügung an die Beamten der Staats-Anwaltschaft im Bezirke des königlichen Appellationsgerichts zu Breslau.

Der § 4 der Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat vom 31. Januar d. J. enthält die Bestimmung:

„Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich. Standesvorrechte finden nicht statt."

Hiermit sind ohne Zweifel die im 9ten Titel des 2ten Theils des Allgemeinen Landrechts verzeichneten Vorrechte des Adels aufgehoben, aber nicht der Adel selbst. Es steht daher auch noch die gesetzliche Bestimmung des § 91 a. a. Orte, daß der Adelige wegen grober Verbrechen des Adels durch richterliches Erkenntniß verlustig erklärt werden kann. Die Staats-Anwaltschaft, deren amtlicher Beruf es ist, darüber zu wachen, daß die bestehenden Gesetze zur Anwendung gebracht werden, hat daher ohne Rücksicht auf bloße doctrinaire Meinungen in allen Fällen, wo ein Adeliger ein Verbrechen begangen hat, zu erwägen, ob nicht durch dasselbe der Adel verwirkt ist, und wenn dies der Fall ist, ihren Antrag auf Aberkennung desselben zu richten, und wenn derselbe in den gerichtlichen Erkenntnissen nicht berücksichtigt wird, die zulässigen Rechtsmittel einzulegen. In dem Strafrechte, auf welches der § 92 a. a. Orte verweiset, ist zwar der Verlust des Adels speziell nur beim Zweikampfe angedroht. Es muß aber natürlich auch in allen den Fällen darauf angetragen werden, wo die Strafgesetze den Verlust aller Standes- und Ehrenrechte festgesetzt haben. Der Kabinetsbefehl vom 19. April 1800 bestimmt, daß, wenn Jemand von Adel wegen Diebstahls und ähnlicher Verbrechen mit einer Kriminalstrafe belegt wird, auch auf Verlust des Adels zu erkennen ist, und außerdem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß derselbe überall eintreten muß, wo auf Verlust der Nationalkokarde gesprochen wird; denn wer das allgemeine äußere Ehrenzeichen des preußischen Staatsbürgers verwirkt hat, der kann auch nicht im Besitze eines besonderen Ehrenvorzugs belassen werden, wenn derselbe auch keine Vorrechte mehr gewährt.

Die Staats- und Polizei-Anwalte werden deshalb unter Hinweisung auf den Kabinetsbefehl vom 2. und die Ministerial-Verfügung vom 14. Februar 1843 (Justiz-Ministerial-Blatt 1843, Seite 47 u. 48) angewiesen, in allen Anklagesachen gegen einen Adeligen, in welchen sie sich zu dem Antrage auf Aberkennung der Nationalkokarde veranlaßt finden, auch auf Aberkennung des Adels anzutragen.

Breslau, 12. Sept. 1850. Der Ober-Staatsanwalt Fuchs.

* Breslau, 24. September. [Christkatholische Gemeinde.] Bereits in Nr. 264 der Bresl. Ztg. ist der Entscheidung des Appellations-Gerichts gedacht, durch welche ein polizeilicher Rekurs in Bezug auf die gottesdienstlichen Versammlungen der Christkatholiken, trotz des Circulars des Ministerii vom 1. Aug. (Bresl. Z. Nr. 218) zurückgewiesen wurde. Das Urtel vom 17. d. M. lautet vollständig:

„Der von Ihnen in der polizeilichen Untersuchungssache wider den zeitigen Vorstand der christkatholischen Dissidenten hierselbst, wegen unterlassener Anzeige einer gottesdienstlichen Versammlung gegen das Erkenntniß der Stadt-Gerichts-Kommission vom 16ten Juli d. J. angebrachte Rekurs kann nach Lage der Akten nicht für begründet erachtet werden.

Denn das Gesetz vom 11. März d. J. § 1 schreibt die Anzeige an die Polizeibehörde nur bei solchen Versammlungen vor, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert und berathen werden sollen, und im § 2 sind nur die mit Korporationsrechten versehenen kirchlichen und religiösen Vereine und deren Versammlungen von dieser Verpflichtung befreit, rein gottesdienstliche Versammlungen, d. h. solche, deren Zweck ausschließlich dahin geht, sich durch Gebet, Gesang und Predigt zu erbauen, können nicht als Versammlungen angesehen werden, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert und berathen werden, denn es findet bei keinem der vorgenannten Theile des Gottesdienstes, weder zwischen dem Prediger und den zum Gottesdienst versammelten Vereinsmitgliedern, noch zwischen diesen unter sich eine Erörterung und Berathung statt. Hätte es in der Absicht der gesetzgebenden Gewalten gelegen, auch die regelmäßigen, ausschließlich gottesdienstlichen Versammlungen der ortspolizeilichen Anzeige und Genehmigung zu unterwerfen, so würde es einer ausdrücklichen Bestimmung darüber in dem Gesetz vom 11. März d. J. bedurft haben, weil sonst die durch die Verfassung vom 31. Jan. d. J. im § 12 den Bürgern des preußischen Staats ganz allgemein gewährleistete Freiheit der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung, welche schon nach § 22 seq. Tit. 11 Th. II. des A. L. R. den geduldeten Religionsgesellschaften in den denselben hierzu bewilligten oder bestimmten Gebäuden gestattet ist, nicht mehr frei, sondern beschränkt sein würde. Daß den Dissidenten-Vereinen die Ausübung des Gottesdienstes an den christlichen Sonn- und Festtagen und wie das Reskript der Ministerien des Kultus und der Justiz an den Vorstand der christkatholischen Gemeinde in Schlesien vom 18. Novbr. 1849 sub Nr. 2 ausdrücklich besagt, in den den Vereinen hierzu eingeräumten fremden Kirchengebäuden ein- für allemal gestattet ist, unterliegt keinem Zweifel; es ist daher auch nicht abzusehen, wozu die jedesmalige Anzeige bei der Ortspolizei-Behörde bei den jeden Sonn- und Festtag regelmäßig stattfindenden gottesdienstlichen Versammlungen dienen soll, da die gedachte Behörde auch ohne eine solche Anzeige den regelmäßigen Eintritt dieser Versammlungen weiß und die Reden, welche bei solchen Versammlungen gehalten werden, durch Polizeibeamte kontroliren lassen kann, welche Befugniß dem Staate hinsichtlich aller Religionsgesellschaften in Betreff dessen, was in ihren Versammlungen gelehrt und verhandelt wird, zusteht, § 33 Tit. 11 Th. II. des A. L. R., wodurch auch die Behörden genügend in den Stand gesetzt sind, vorkommenden Mißbräuchen und Ueberschreitungen der Versammlung entgegenzuwirken, oder wenn dergleichen stattgefunden haben, zu rügen. — Da nun aus der Anklage sich nicht ergiebt, daß bei der am 26. Mai d. J. Sonntags von 10—$11\frac{1}{2}$ Uhr in der den Mitgliedern des christkatholischen Vereins zur Abhaltung ihres Gottesdienstes von dem hiesigen Magistrat bewilligten Armenhauskirche stattgefundenen Religionsübung auch öffentliche Angelegenheiten oder auch nur nicht kirchliche, den Verein selbst betreffende Gegenstände erörtert und berathen worden sind, worauf der § 1 und 2 des Gesetzes vom 11. März d. J. allerdings Anwendung finden würde, so kann die Entscheidung des ersten Richters nicht anders als der Lage der Sache und den gesetzlichen Vorschriften gemäß erachtet werden.

Ihr Rekursgesuch wird daher auf Grund des § 169 des Gesetzes vom 3. Januar 1850 hiermit zurückgewiesen.

Breslau, den 17. September 1850.

Kgl. Appellations-Gericht.
Deputation für Polizei-Vergehen.

An
Herrn Polizei-Anwalt Nitschke
hier.

* Breslau, 23. Septbr. [Frucht- und Blumen-Ausstellung der Sektion für Obst- und Gartenkultur und des Central-Gärtner-Vereins von Schlesien.] Bei unserem Berichte, den wir über diese Ausstellung zu liefern versprochen haben, müssen wir uns mit Rücksicht auf den Raum, allerdings kürzer fassen, als es der Gegenstand selbst verdient. Wir wollen daher bei unserer Darstellung, die zugleich eine Beurtheilung enthalten soll, den Weg einschlagen, daß wir jene Gegenstände, welche wir als prämiirt oder belobt gefunden haben, vorangehen und dann das, was uns hervorzuheben nöthig erscheint, folgen lassen.

Das Arrangement des Ganzen hat einen ganz anderen Charakter als wir bei früheren Ausstellungen gefunden haben, und macht dem Ordner Hrn. Ed. Monhaupt und dessen Assistenten, Promenaden-Inspektor Hrn. Schwager alle Ehre; die den Einlieferern gehörigen Pflanzen sind von diesen selbst arrangirt, und finden wir die Gruppe des Hrn. Kaufm. Müller — aufgestellt von seinem Gärtner H. Frickinger — mit der auf Arrangements gesetzten Prämie von 1 Frd'or., und ihr gegenüber die aus der Pohlschen Gärtnerei, aufgestellt von dem Geschäftsführer Hrn. Erkel, mit dem Accessit (1 Duk.) gekrönt. Die erstere zeichnet sich durch schöne Pfarrenkräuter, Begonien und andere Pflanzen von schönen Blattformen aus, enthält aber außer der Hydrolea spinosa L., dem Plumbago Larpentae Lindl. keine bemerkenswerthe Pflanze, so wie ebenso die Pohlsche Gruppe, die aus schönen Exemplaren von Neuholländer-Pflanzen besteht, nur durch die Brotpalme, (Encephalartos horridus Lehm. oder Zamia horrida) und durch die Agave geminifolia Brande (Succa Boscii Desf.) geziert wird. Man sieht es beiden Gruppen an, daß die Herren Preisrichter kein allzustrenges Calcül angewendet haben, welches auch in der That in der jetzigen Epoche unserer Ausstellungen nicht an der Stelle gewesen wäre. Es ist nicht schwer vorauszusagen, daß in einigen Jahren ganz andere Ansprüche an jene Gruppirungen, die sich um den Preis bewerben, gemacht werden.

Prämiirt finden wir sodann eine Fuchsien-Sammlung am südlichen Mittelfenster, vom Handelsgärtner Herrn Breiter, dem unermüdlichen Verbreiter neuer Pflanzen, in welche die Fuchsia Corymbiflora fl. albo, die F. spectabilis, leider nicht blühend aufgestellt sind. Die anderen Neuheiten sind schön, man muß jedoch gestehen, daß bei den Fuchsien in neuester Zeit uns Vieles als neu für schweres Geld vorgestellt wird, wo man doch nur mittels der Einbildung Schöneres, als das schon Vorhandene erst heraussuchen muß. Auch die Fuchsien-Manie wird aufhören! Herr Breiter scheint einen Theil der Fuchsien im freien Lande kultivirt zu haben, denn sonst würden sie nicht so bald die Blätter und Blüthen fallen lassen. Aufgeführt zu werden verdienen: F. Albano, F. Gailad, F. Magnificent. The praesident, Elegans (Tourville), Rev. mons. Freemann etc.

Eine andere mit dem Accessit (1 Duk.) prämiirte Gruppe von Fuchsien ist die des Kunstgärtners H. Krauspe, die über 30 Varietäten, gut kultivirt, enthält, aber keine der neuesten Arten. Diese Sammlung ist recht zierlich durch andere Pflanzen dekorirt, namentlich machen sich die den Saum des Tisches umfassenden Schlingpflanzen, welche eine Belobigung erhalten haben, recht gut, so daß diese Gruppe dem Herrn Krauspe alle Ehre macht.

Eine fernere Prämiirung finden wir bei den hinter dem deutschen Obstkabinet aufgestellten Pflanzen des Herrn Breiter (1 Frdr.) Es sind dies ganz neue Einführungen. Darunter finden wir die Cantua bicolor, Cantua pyrifolia, Acacia Benthami (mit Knospen), Gardenia Stanleyana (Hook), Gardenia malleifera (Hook), Siphocanphylus glabriusculus (J. Booth's), Gloxinia venusta.

Ehrenvoll genannt finden wir die Coniferen-Sammlung des Handelsgärtners Herrn Jul. Monhaupt, und mit Recht, da sich sogar viele Besucher wundern, warum diese Sammlung keine Prämie erhalten hat. Eine uns darüber gewordene Auskunft gab uns vollständigen Aufschluß dahin, daß das Programm diesmal nicht auf Pflanzen-Sammlungen Preise ausgesetzt habe. Wir sind dem Herrn J. Monhaupt dankbar für den Genuß, den er mit seiner Coniferen-Sammlung uns bereitet hat. Sie hat nicht allein wissenschaftlichen Werth, sondern auch einen angenehmen Reiz für das Auge, nur möchte bei vielen Exemplaren eine bessere Kultur zu wünschen sein. Es steht eine große Zahl verschiedener Arten von Coniferen vor uns da, darunter sind vorzugsweise hervorzuheben: Taxus coriacea, Taxus Dovastoni, Taxus Harringtonia (knight) Podocarpus totara Don., Pod. longifolia Hort., Pod. neriifolia, Pod. augustifolia, Cedrus deodara, Cunninghamia sinensis, (Belis jacalifolia); Araucaria Cunninghami und imbricata, Torreya taxifolia. Dammara australis. Pinus Hartwegii, P. macrophylla, Picea Nordmanniana (Steven) etc.

Eine andere, zwar nicht belobte, aber ebenfalls seltene Pflanzen enthaltende und den Pflanzenliebhaber ansprechende Gruppe ist die des Herrn Universitäts-Sekr. Nadbyl. Sie zeigt uns die Luculia pinceana, Dryandra dentata, Dr. nervosa, Dr. formosa, Banksia australis, attenuata, serratifolia, philicie folia, Protea cynaroides, Rhododendron Gibsoni, Beaufortia splendens nova etc.

Belobt dagegen ist die Gruppe des Herrn Kaufmann Zeisig, wahrscheinlich wegen der Datura arboria, der einzigen auf der Ausstellung. Leider scheint die Datura aus dem freien Lande genommen zu sein, da sie schon am 3. Tage die Blumen fallen ließ.

(Fortsetzung folgt.)

X. Das hundertjährige Jubiläum der Hofkirche zu Breslau.

Erster Artikel.

Wen sein Weg seit dem Frühjahre öfter die Karlsstraße nach dem gleichnamigen Platze, vor der Hofkirche, die — nicht im Volksmunde allein — fast immer noch die „reformirte Kirche" heißt, vorbeiführte, konnte schon aus den dort bemerkbaren baulichen Vorrichtungen, den Sand- und Ziegelhaufen u. s. f. den Schluß ziehen, daß an oder in derselben wenigstens eine Restauration beabsichtigt werde. Eine Annahme, die binnen Kurzem durch die amtliche Nachricht im „kirchlichen Wochenblatte für die evangelischen Gemeinden Breslaus" ihre Bestätigung fand: der einmalige sonntägliche Gottesdienst werde vom 7. Juli an, statt in der für die Monate Juli, August und September geschlossenen Hofkirche, wegen Renovirung ihres Innern, in der Trinitatiskirche begangen werden. Die Hofkirche sollte das hundertjährige Jubiläum ihres Bestehens, welches auf den 27. September dieses Jahres fällt, in gesäubertem, reinen Gewande, in angemessener, des hochwichtigen Gedenktages würdiger Ausstattung feiern.

Gestehen wir es, daß es höchste Zeit war, an eine solche Restauration zu denken, daß dieses nah bevorstehende Kirchfest von der Gemeinde und ihren Freunden auch um deshalb mit der lebendigsten Theilnahme begrüßt zu werden verdient, weil es Veranlassung geworden zur ersehnten Verjüngung des so außerordentlich zahlreich besuchten Gotteshauses — vor der Hand wenigstens seines Innern. Welchem Unbefangenen ist dieselbe nicht längst als dringend nothwendig erschienen? Wen hätten nicht — besonders wenn ihn vielleicht in die sonst leere Kirche eine Taufhandlung, eine Trauung, oder eine andere heilige Handlung führte, die ursprünglich weiß getünchten, aber von der gebieterischen Zeit und dem zudringlichen Staube längst gezeichneten und geschwärzten Logen, Chöre u. s. w. unangenehm berührt, und mit dem Gefühl einer gewissen Vernachläßigung unwillkürlich durchdrungen, wen nicht die feuchtschwere Moderluft angefröstelt, die bei solcher Gelegenheit in dem wohl nur zu wohl verschlossen gewesenen Raume den Eintretenden und dort auch nur kurze Zeit Verweilenden empfing und durchschauerte? Wünsche für Abstellung dieser und ähnlicher Uebelstände waren im Laufe — zuletzt im Sturme der Zeit ungehört, unbeachtet verschollen, obwohl sie besonders bei einer früheren ähnlichen festlichen Veranlassung schon von mancher Seite laut geworden.

Am 23. Mai 1847 waren es hundert Jahre gewesen, daß zu der Hofkirche der Grundstein gelegt wurde.

Steinberger's bekanntes Breslauer „Tagebuch", diese verdientermaßen hochgeschätzte und bereits mannigfach ausgebeutete handschriftliche Chronik, enthält auch wieder eine Menge, dem Umfange nach bald kleinerer bald größerer wohl beachtenswerther Nachrichten über die Geschichte der reformirten Gemeinde in Breslau. — Eine Zusammenstellung derselben schien dem verstorbenen und letzterer bis an seinen Tod mit wärmster Hingebung zugethanen Professor Dr. Suckow für seine um die Geschichte schlesischer Kirchenzustände vielverdiente Monatschrift: „Der Prophet" in hohem Grade wünschenswerth. Bevor aber sein desfallsiger Wunsch noch erfüllt werden konnte, hatte die vortreffliche Zeitschrift zu erscheinen aufgehört. Die „Steinbergerschen Aufzeichnungen" waren indessen von dem scharfblickenden Redacteur derselben sogleich mit vollem Recht als eine sehr brauchbare Quelle für Berichterstatter über Verhältnisse der Kirche erkannt worden. Denn wenn der Verfasser bei politischen Nachrichten oft nur den von ihm fleißig gesammelten Zeitungsblättern gefolgt ist, so hat er, was cultur- und kirchengeschichtliche Begebenheiten betrifft, wie sein Urenkel, Prof. Dr. Kahlert ausdrücklich hervorgehoben — viel Selbsterlebtes berichtet. Für alles Kirchliche hatte Johann Georg Steinberger ein so lebendiges Interesse, daß er sogar Dinge, die uns heute als die unbedeutendsten Kleinigkeiten erscheinen müssen, gewissenhaft aufschrieb. Mit den Sätzen des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses wohlvertraut, verfolgt er die theologische Bearbeitung derselben, so weit sie in den Predigten der Breslauischen Geistlichen zum Vorscheine kam, mit großer Aufmerksamkeit.

Was nun die evangelisch-reformirte Lehre betrifft, so betrachtete er dieselbe, dem in Schlesien damals allgemein verbreiteten Sinne folgend, keinesweges mit günstigen Blicken. — Es ist sehr merkwürdig, für den schlesischen Volkscharakter auch bezeichnend, daß die lutherischen Geistlichen von der ersten Zeit an sich den reformirten Ansichten abgeneigt zeigten und vor den Lehren der Reformirten fast mehr als vor denen des Calvinismus warnten. Besonders war dies der Fall, als Friedrich von der Pfalz — bekannter unter dem Spitznamen der Winterkönig — nach Breslau kam und in seinem Gefolge viele Calvinisten, auch Geistliche, die öffentlich predigten, mitbrachte. Abgesehen von den in gelehrten Schriften, näher als hier geschehen könnte, dargestellten und erörterten Händeln, fühlten die lutherischen Gemeinden sich abgestoßen durch die Verzichtung auf allen sinnlichen, also künstlerischen Schmuck, welche den reformirten Gottesdienst charakterisirte.

Von den vielen, hierauf bezüglichen, damals herausgekommenen Schriften besitzt Prof. Dr. Kahlert*) eine ziemlich seltene, welche den Parteigeist besonders klar darlegt. Im Jahre 1601 gab der Wittenberger Professor der Theologie, Dr. Salomon Geßner, aus Bunzlau gebürtig, eine „christlich treuherzige" Warnung an die löblichen Stände, Städte und Gemeinden in Schlesien heraus, „daß sie sich vor einreißendem calvinischem Irrthume mit allem Fleiße vorsehen sollten." (Wittenberg 1601. 40).

*) Vergl. Schles. Provinzialblätter, Jahrgang 1847.

Diese Schrift ist der Herzogin zu Liegnitz und Brieg, Anna, geb. Herzogin zu Würtemberg und Teck gewidmet, und enthält die dringendsten Aufforderungen, dem insgeheim in Schlesien sich einschleichenden Calvinismus, als einer ganz anti-evangelischen Lehre, mit allem ihren Ansehen zu steuern.

Nach dem Aussterben des Piastischen Geschlechts (1680) hat auch wirklich der reformirte Gottesdienst in Schlesien ein Ende genommen, obgleich es daselbst noch viele geheime Anhänger der bedrängten Lehre gegeben haben mag, bis mit dem Einzuge Friedrichs des Großen in unsere Provinz auch diese Art der Religionsübung wieder öffentlich gestattet wurde.

Auf welche Weise nun dies geschehen, dies erzählt Steinberger in seinem „Tagebuche," jedoch nicht in einem fortlaufenden Berichte, sondern, wie er pflegt, in kleinen gelegentlichen Notizen, welche zwischen unzähligen, oft von völlig heterogenem Inhalte, verstreut sind. Bei nachstehender Mittheilung derselben in chronologischer Ordnung ist wörtliche Treue beobachtet und nur die im Original sehr häufig mangelhafte Orthographie hin und wieder verbessert worden.

1741 den 24. Dezember.

Am vierten Sonntage des Advents und zugleich heiligem Christabend, hat Hr. Ursinus, reformirter Feldprediger vom löbl. Schwerinschen Regiment, auf der Herrngasse im Freiherrlichen Sauermann'schen Hause[1]) oben in der Stube, deren Fenster in den Hof gehen, zum ersten Mal allhier reformirt gepredigt. Morgenden Tags, als am ersten heil. Weihnachtsfeiertage, hat er wiederum gepredigt, den zweiten Feiertag Nachmittags eine Vorbereitungspredigt, und den dritten Feiertag Vormittags Predigt und Kommunion gehalten. — Es waren jedes Mal die vornehmsten hiesigen reformirten Kaufleute, auch viele Offiziers und Soldaten als andächtige Kommunikanten zugegen. Es wurden, wie bei der reformirten Kirche bräuchlich, die Psalmen aus dem Lobwasser und auch andere evangelische Lieder gesungen. Ein Choralist von St. Maria Magdalena war ihr Kantor und Vorsänger. Dies war den Herren Reformirten eine große Freude, maaßen seit so langer Zeit kein reformirter Gottesdienst allhier frei und öffentlich gehalten worden. Herr Ursinus reiste von hier weg zu seinem Regiment, kam aber bald wieder, wie auch noch ein anderer reformirter Prediger, Oskar Johann Ernst Vigilantius. Diese beiden haben am 21. Januar 1841 wieder in obiger Stube gepredigt.

1742 den 11. Februar.

Am Sonntage Invocavit Vormittags hat zum ersten Mal auf dem Salzring im Oberamtshause[2]), zwei Treppen hoch, oben im großen Saal, Herr Ursinus reformirt gepredigt, über den Text aus der Epistel Pauli an die Philipper: „Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn", denn die reformirten Geistlichen predigen nicht, wie die evangelisch-lutherischen über die Sonntags-Evangelien, sondern immer über biblische Sprüche. Nachmittags hat Herr Johann Michael Döbel, hochfürstl. Carolathscher Hofprediger, in oberwähntem Saale gepredigt. Der ganze Saal war voll Zuhörer beiderlei Geschlechts reformirter und evangelischer Religion.

1742 den 6. Martii.

Dienstags nach Lätare, Nachmittags um 2 Uhr, ist im Oberamtshause oben im Saal zum Erstenmale durch den hochfürstl. Hofprediger Herrn J. M. Döbel ein Kind weiblichen Geschlechts reformirt getauft und Rosina Elisabeth genannt worden. Der Vater desselben war ein Tischler von Magdeburg, Namens Moses Schartau, vorm Oberthore wohnhaft, von wo das Kind in einer Kutsche herein zur Taufe und wieder nach Haus geführt wurde, in Begleitung des Vaters. Das war also was recht Neues.

1742 den 25. Martii.

Ihre fürstl. Gnaden von Carolath haben gnädigst geruht, in dero eigenen Wohnung im Oberamtshause zur Pflegung des Gottesdienstes eine Kapelle bereiten zu lassen, da denn höchst dieselben mit der hiesigen reformirten Gemeinde diese Osterferien hindurch den Gottesdienst darinnen erbaulich gepflegt haben. Man sah daselbst Herrn Ursinus zum Erstenmal auf einer Kanzel predigen, auch hatten sie eine kleine Hausorgel. — Wer hätte das vor zwei Jahren denken sollen!

1742 den 22. April

Sonntags Nachmittag hat der hochfürstl. Carolath. Hofprediger Herr Döbel im Oberamtshause zum Erstenmale Kinderlehre gehalten. Es waren etliche wenige Kinder zugegen, doch wirds mit der Zeit schon zunehmen. Bald darauf wurde der gute Herr Döbel dimittirt, weil die Fürstin Carolath ihn im Lehren verdächtig hielt, daß er mehr evangelisch als reformirt predige, indem er auf ein thätiges Christenthum drang.

1742 den 19. August.

Am 13. Sonntage nach Trinitatis hat im Oberamtshause der reformirte Prediger Herr Johann Ernst Vigilantius nach der Predigt zum Erstenmal nach Art und Brauch der Evangelischen die Verlobten ihrer Religion aufgeboten, und die Verstorbenen abgekündigt, mithin ward bei ihnen ein ordentliches Kirchenbuch zu schreiben angefangen. Er hatte auch in der Predigt wehmüthig erwähnt, daß ihm heute früh 9 Uhr sein einziges Söhnlein am Zahnweh gestorben; hieß Benjamin Ernst, ward den 20. Abends nach St. Elisabet still beerdigt.

1742 den 9 September.

Am 16. Sonntage nach Trinitatis hielt im Oberamtshause in der Carolathschen Kapelle der von Laßwitz aus Gr. Polen ordentlich anhero provozirte, und von Sr. königl. Majestät als Hofprediger der Breslauischen evangelisch-reformirten Gemeinde bestätigte Herr Johann Ernst Vigilantius seine Anzugspredigt über den Text aus dem Proph. Jesaia Kap. 30, V. 20 u. 21. Er that eine geistreiche, wohlgesetzte Predigt, dankte Ihro königl. Majestät für die erzeigte Gnade, erwähnte auch unter Anderen, wie die hiesige reformirte Gemeinde vormals gar weit hätte reisen müssen, um Gottes Wort zu hören — nämlich 13 Meilen, von Breslau nach poln. Lissa). Ferner sagt' er: „Geliebte Mitchristen, gönnt uns doch diese göttliche und königliche Gnade der Religionsfreiheit, und seet darum nicht scheel; wir wollen unter Euch leben als die Stillen im Lande, und dem Frieden nachjagen gegen Jedermann; denn Euer Gott ist ja auch unser Gott." Nach der Predigt wurde das Lied gesungen: es woll' uns Gott gnädig sein! Sodann verlas ein Sekretär die königl. Begnadigung des freien Religionsexercitii. Hierauf hielt der königl. geh. Ober-Justizrath und Präsident der königl. Oberamts-Regierung, Herr von Benckendorff, eine wohlgesetzte Installationsrede, welche nebst des Herrn Vigilantius Predigt im Drucke herauskam. — Noch dient zur Nachricht, daß seit der 1680 den 25. April zu Ohlau verstorbenen letzten Fürstin von Brieg, Luise, geb. Fürstin von Anhalt, der reformirte Gottesdienst in

[1]) Wir glauben nicht zu irren, wenn wir als das Baron Sauerma'sche Haus (so soll es doch wohl heißen) das bekannte, schöne und gediegene, jetzt dem Kfm. Hrn. Theodor Reimann gehörige Haus bezeichnen, worin der frühere Redakteur dieser Zeitung, Baron v. Baerst, sich ein so geschmackvolles Tusculum gezaubert hatte. — Oder sollte das Sauerma'sche Haus etwa das noch jetzt sogenannte „Schillersche" Eckhaus gewesen sein? Vergl. Anmerkung 3.

[2]) Das Oberamtshaus nahm früher neben der alten Börse denjenigen Raum am Blücherplatze (Salzringe) ein, welchen die jetzige Börse allein inne hat. Es war das Eckgebäude. — Fürst Carolath muß, wie aus einer spätern Aufzeichnung hervorgeht, mit seiner Gemahlin dort gewohnt haben.

Schlesien cessirt hatte, ist also nach 62jähriger Unterdrückung wieder aufgerichtet worden. Der Hofprediger hat damals in Ohlau beim Beschluß des letzten Gottesdienstes die Kirchengefäße dem Herrn Robert Schiller zu Breslau[3]) aufzuheben gegeben, die er nun wieder extradirt hat.

1742, den 19. November.

Am Tage Elisabet erhielt die hiesige evangelisch-reformirte Gemeinde das königl. allergnädigste Dekret, daß ihnen das gewesene General-Steuer-Amtshaus über der Ohlau auf der Karlsstraße zu Fortsetzung ihres öffentlichen Gottesdienstes und Erbauung einer Kirche daselbst geschenkt sei. Das war ein angenehmes und recht königliches Geschenk, davor sie sich mit Freuden alleruntertänigst bedankten.

1743, den 14. April.

Am heiligen Ostertage hat die evangelisch-reformirte Gemeinde zum Erstenmal im gewesenen General-Steuer-Amtshause öffentlichen Gottesdienst gehalten, und Vormittags Herr J. E. Vigilantius, Nachmittag Herr C. L. Finne in dem daselbst aptirten Zimmer gepredigt, nachdem sie aus dem Oberamt die Kanzel, Orgel und Bänke hierhergeschafft; im Hofe war eine doppelte hölzerne Treppe gebaut worden, darauf man in besagtes Zimmer ging, nur eine Stiege hoch.

1743, den 10. Juni.

Nachmittags 1 Uhr ist an einer abzehrenden, lungensüchtigen Krankheit in Gott selig entschlafen Herr J. E. Vigilantius, k. Hofprediger, der evangelisch-reformirten Gemeinde erster Prediger, ein gelehrter, leutseliger, wackerer Mann; ward den 12. Juni unter ansehnlicher Begleitung in das gewesene Steueramtshaus getragen, und daselbst in einer neuerbauten Todtengruft als die erste Leiche beigesetzt. Man ist nun im Begriff, einen ordentlichen Kirchhof hinten, neben dem Garten anzulegen; mit Erbauung der Kirche aber erforderts noch etwas Zeit, weil viel Geld dazu gehört.

1744, den 31. Mai

ward in allen evangelischen Kirchen eine Kollekte in den ausgesetzten Becken gesammelt; zur Erbauung der hiesigen evangelisch-reformirten Kirche. Sobald sie ein ansehnlich Kapital beisammen haben, soll der Bau seinen Anfang nehmen.

1747, den 23. Mai

als am 3. Pfingstfeiertage ist der Grundstein der zu erbauenden evangelisch-reformirten Kirche allhier gelegt worden. Des wirkl. geheimen Staats-, Kriegs- und dirigirenden Minister, Herrn Grafen von Münchow Excellenz, erhoben sich gegen 10 Uhr Vormittags nach dem Bauplatze, wo Sie von dem reformirten Presbyterio unter Trompeten und Paukenschall empfangen wurden. Dieser Aktus nahm mit dem Lob- und Dankliede: „Es woll' uns Gott genädig sein" seinen Anfang, und der Herr Hofprediger Loos handelte in einer erbaulichen Rede von der billigen Freude und Dankbarkeit gegen Gott und den König vor die erlangte Religions- und Gewissensfreiheit. Nach geendigtem Gebete und Sprechung des Segens legten Se. Excellenz mit den gewöhnlichen Solennitäten den Grundstein. Es liegt solcher im Hauptportalpfeiler Eingangs der Kirche linker Hand; auf der kupfernen Platte, welche mit einigen Münzen in den viereckig ausgehauenen Grundstein gelegt wurde, waren die Umstände der feierlichen Handlung beschrieben. Die Einmauerung geschah mit silberner Kelle und Hammer, der Herr Graf hatte während der Arbeit ein Schurzfell von gelbem Atlas mit rothem Bande, welches ihm der Stadt-Maurermeister umband! Zum Beschluß wurde das „Te deum laudamus" unter Trompeten und Paukenschall gesungen.

Zum Andenken dieser Grundsteinlegung hat der königl. Münzstempelschneider Herr J. G. Held zwei Medaillen verfertigt. Jede kostet in Silber 21 gGr., in Gold, drei Dukaten schwer, 8 Rtl. 20 gGr.

1749 den 9. November

ward in allen evangelischen Kirchen eine Kollekte vor die hiesige reformirte Kirche gesammelt, weil diese neuerbaute mehrentheils fertige Kirche vom zersprengten Pulverthurm[4]) viel Schaden erlitten, und sie grade itzo das gegenüberstehende alte Gebäude zum Pfarrhause[5]) aptiren ließen. Jedermann wunderte sich, daß die Evangelischen sowohl zu Erbauung als Reparirung dieser ihrer Stief-Brüder-Kirche einen so ansehnlichen Beitrag thun mußten.

1750 den 27. September,

am 18. Sonntage nach Trinitatis ward in der neuerbauten reformirten Kirche der erste öffentliche Gottesdienst gehalten.

(Zweiter und letzter Artikel folgt.)

---

† **Breslau,** 24. September. [Polizeiliche Nachrichten.] In dem Zeitraum vom 15. zum 20. dieses wurden einem in Nr. 75 in der Friedrich-Wilhelmsstraße wohnenden Kaufmann aus einem verschlossen gewesenen, aber mittelst eines Stemmeisen erbrochenen Schranken 100 Gulden in österreichischen Banknoten entwendet.

Am 22. des Abends wurde ein Lehrling an seinem Halstuche erhängt gefunden, durch einen Bewohner des Hauses, in welchem er seinem Leben hatte ein Ende machen wollen, jedoch bald von dem Tuche befreit und durch den Wundarzt Philler sen. nach einstündiger zweckmäßiger Behandlung wieder ins Leben zurückgebracht.

H. **Aus dem Breslauer Kreise,** vom rechten Oder-Ufer, Ende Septbr. [Eine Landplage.] Wir haben zwar mancherlei Lasten zu tragen und müssen im Schweiße unseres Angesichts unser Brot essen; aber kein Uebel drückt uns so schwer, kein Ungemach ist uns so lästig, als die überhandgenommene, beispiellose Bettelei. Sie ist für uns zu einer förmlichen Landplage geworden. Völker aus allen Enden der Erde, Parther und Meder, Creter und Araber, durchziehen unsere hie und da so sandigen Fluren, fouragiren und brandschatzen. Bald sind es Kinder mit Bettelsäcken, bald Weiber und Männer mit Wanderstäben, bald junge, rüstige Vagabonden mit leibhaftigen Galgengesichtern, die unsere Thüren belagern und unser Mitleid oder vielmehr unsere Beutel in Anspruch nehmen. Wir geben gern, herzlich gern, aber wenn das Geben nie ein Ende nimmt, so übersteigt es unsere Kräfte, es wird eine Last. Die Gaben an die Bettler übersteigen oft die königl. Klassensteuer. Es kommen Tage vor, wo wir 4 bis 5 Sgr. auszugeben gezwungen sind. Rechnen wir täglich im Durchschnitt nur 3 Sgr., so beträgt das jährlich 36 Thaler, eine Ausgabe, die im Wirthschaftsetat gar nicht mit veranschlagt wird. Dabei ist es so außerordentlich lästig, den Herren Bettlern von Profession zu Diensten stehen zu müssen. Wir könnten einen Portier brauchen, der den ganzen Tag beschäftigt wäre, die Herren und Damen ein- und auszulassen. Oft sind diese auch so anmaßend und unverschämt, daß sie den Hausfrauen, wenn sie allein sind, mit seltener Zudringlichkeit die Gaben förmlich abpressen und diese armen Seelen daher auch Alles gern hingeben, um nur die Galgengesichter los zu werden. Wir richten daher an unsern hochherzigen, edlen Herrn Landrath die freundliche Bitte, uns in unserer Noth beizustehen und die Herren Gendarmen anzuweisen, auf die wandernden Heuschrecken etwas strenger zu vigiliren. Besonders bemerken wir noch, daß uns aus der nahen Haupt- und Residenzstadt Breslau eine Menge verdächtiger Individuen mit ihrem Besuche beglücken.

3) So, nicht Schüller, wie im Manuscript steht, ist offenbar zu schreiben. Dieser bewährte Mann des Vertrauens war ohne Zweifel ein Glied der bekannten Breslauer Kaufmannsfamilie, welche schon im siebenzehnten Jahrhundert zu den geachtetsten und bedeutendsten unserer Stadt gehörte. — Diese Notiz ist im höchsten Grade interessant. — Man versichert uns, der wegen seiner gediegenen echtchristlichen Predigten so hochgeschätzte Pastor an der Hofkirche, Konsistorialrath Dr. Gillet, der sich schon seit lange mit der „Geschichte der reformirten Gemeinden" besonders in Schlesien beschäftige, sei in den Besitz bezüglicher höchst wichtiger Urkunden gekommen. Ist dem so, so können sie in der That behufs angemessener Veröffentlichung in keine besseren Hände gefallen sein, als in die dieses warmen, unparteiischen Freundes der Geschichte — eines vorzugsweise klaren, kritischen Kopfes.

4) Vgl. den zum hundertjährigen Gedächtnißtage am 21. Juni 1849 dieser Zeitung übersendeten Aufsatz: Die Explosion des Pulverthurmes zu Breslau, am 21. Juni 1749.

5) Dieses restaurirte resp. aptirte Pfarrhaus ist bekanntlich vor einigen Jahren dem jetzigen, einem der schönsten und stattlichsten Gebäude unserer Stadt, gewichen.

P. **Aus dem Trebnitzer Kreise,** 21. Sept. [Reklamationen in Betreff der Einführung der Gemeinde-Ordnung] waren doch mehrere bei dem königl. Landrath-Amte eingegangen, zu deren Erledigung die Termine am 18ten d. M. vor der Kreis-Kommission anstanden. Die meisten Reklamationen waren von größeren Gutsbesitzern ausgegangen, welche aus allerlei Gründen sich durchaus nicht mit den betreffenden Gemeinden vereinigen wollten. Der Hauptgrund der meisten dieser Herren, sich aus allen Kräften gegen diese Einrichtung zu wehren, war Furcht vor dem bedeutenden Antheil an der Armenpflege, da künftig die Gemeindeglieder im Verhältniß der direkten Steuern zu den Kosten des Armenwesens beitragen sollen. Nun klingt es allerdings entsetzlich, daß mancher Gutsbesitzer drei Viertel dieser Kosten auf sich nehmen soll, im Grunde genommen aber ist es nicht mehr, wie recht und billig. Die meisten Armen entstehen durch Einlieger und Gesinde, nicht aber durch Gärtner, Freihäusler ꝛc., wenigstens fallen von den letzteren nur sehr wenige der Armenpflege anheim. Die Einlieger aber wohnen zwar in der Gemeinde, aber fast ausschließlich beim Gutsherrn, bei diesem wenden sie, freilich für Tagelohn, was aber oft gering genug ist, ihre Kräfte so lange an, bis sie keine mehr haben, und es dürfte nicht zu viel verlangt sein, wenn gefordert wird, daß derjenige auch solche Leute pensionirt, was durch die Armenpflege geschieht, in dessen Dienst sie pensionsbedürftig geworden sind; die größte Ungerechtigkeit aber würde darin liegen, von einer, vielleicht selbst armen Gemeinde zu verlangen, daß sie Leute erhalten solle, die ihre ganze Lebenszeit hindurch in einem andern Gemeindebezirk, dem des Gutsherrn gearbeitet haben. Wo aber Bauern vorhanden sind, welche selbst Tagelöhner beschäftigen, da müssen diese eben auch verhältnißmäßig beisteuern, und ganz sicher im Verhältniß ihrer Tagelöhner- und Gesindezahl eben so hoch als der Gutsherr. Die verarmenden Gesinde nun würden freilich der Armenpflege des Gutsherrn, wenn er sich von der Rustikalgemeinde abtrennt, verbleiben, dies würde aber nur selten vorkommen, denn wer schon jetzt sich vor den ihm billigerweise zukommenden Kosten fürchtet, wird später kein Mittel scheuen, um denselben zu entgehen, und das Mittel hierzu ist sehr einfach. Wenn man ein Gesinde auch 10 Jahre gehabt hat, fürchtet aber dann, daß dasselbe in 3—4 Jahren arbeitsunfähig wird, so entläßt man dasselbe zu einer Zeit, wo gerade eine Wohnung im Dorfe frei ist, der kleine Stellenbesitzer, welchem die Wohnuug gehört, kann den Miethzins nicht entbehren, nimmt das entlassene Gesinde an, dies wird noch so lange, als es Hand und Fuß rühren kann, vom Gutsherrn im Tagelohn benutzt — und fällt dann dem Rustikal-Gemeinde-Bezirk zur Last, welcher es damals nicht zurückweisen konnte, weil es ein Unterkommen fand. Es ist wirklich traurig, zu sehen, wie gerade die Reichen sich zurückziehen, wenn es heißt, seine Schuldigkeit thun.

Schlimm ist die Kreis-Kommission daran, welche nicht weiß, wem sie den Willen thun soll, und darum nach ihrem eigenen Ermessen handelt. Zum Glück war aber deren Ermessen in den meisten Fällen das richtige Den Abtrennungsgelüsten gab sie nur dort nach, wo beide Interessenten, Dominialbesitzer und Gemeinde, damit einverstanden waren, daß sie nichts von einander wissen wollten. Diesen letztern Fall kann man aber immer als ein Mißtrauensvotum der Gemeinde gegen ihre bisherige, vielleicht schlechte Polizei-Verwaltung und vorgesetzte Behörde ansehen. Wenn aber vorgekommen war, daß aus diesen Gründen die Kreis-Kommission in die Trennung gewilligt hatte, nachdem vorher ein Gutsbesitzer abgewiesen worden war, weil die betreffende Gemeinde nichts von der Trennung wissen wollte, so wurde der Kreis-Kommission der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht. Andererseits darf nicht unerwähnt bleiben, daß eine Reklamation dahin gerichtet war, zwei kleinere Gemeinden und die beiden Dominien zu einem Gemeindebezirk zu vereinigen, jedoch ist in dieser Sache noch keine Entscheidung zu Stande gekommen. Die Kreis-Kommission verdient alle Anerkennung dafür, daß sie das Gesetz auch im Geiste des Gesetzes ausführen will.

** **Oels,** 22. Sept. [Festlicher Empfang. Feuer. Theater.] Heute herrschte von früh Morgens an ein munteres Leben. Nach Beendigung des Manövers bei Trebnitz sollten die Husaren, welche von Ohlau hier in feste Garnison verlegt werden, ihren Einzug halten. Von Seiten der Stände wurden sie in Schmarse, auf der Straße von Trebnitz hierher, eine Meile von hier, begrüßt und mit einem Frühstück bewirthet. Hier rückte die Eskadron nach 1 Uhr ein. Vor dem Rathhause wurden sie vom Magistrat und Stadtverordneten, so wie von dem Schützenkorps bewillkommnet. Der Commandeur, Prinz Croy, dankte für den freundlichen Empfang; er erblicke darin die sichere Gewährleistung für die Uebereinstimmung, welche hier zwischen Civil und Militär herrschen werde; und er werde Alles thun, um das gute Vernehmen Beider zu befördern. Die Husaren bekräftigten dies durch ein Hoch! welches sie dem Magistrat und der Stadt Oels brachten. Auf Anregung des Magistrats war ein Diner veranstaltet, zu welchem das Offiziercorps als Gäste eingeladen war. Bis spät Abends blieb die muntere Gesellschaft beisammen. — In vergangener Woche ist wieder in Juliusburg ein Feuer ausgebrochen; das dritte im Laufe eines Jahres, und sind dadurch zwei Stellen abgebrannt. — Eine neu zusammengetretene Schauspielergesellschaft unter Direktion von J. Heinisch und Geschäftsführer S. Sand hat ihre Theatervorstellungen hier im Elysium begonnen.

P. **Jauer,** 22. September. [Gesangverein.] Hier ist endlich nach langem Zögern und Abwarten ein Gesangverein für gemischten Chor ins Leben getreten. Leiter desselben ist Herr Lehrer Rösner. Mitglieder sollen jetzt schon über 60 sein, Damen wie Herren sind aus allen Ständen. Man sieht daraus, wie viele musikalische Kräfte unsere Stadt zählt, und wie schade es ist, daß nicht früher eine Einigkeit hat herbeigeführt werden können. Merkwürdig ist, daß diejenigen, auf deren Initiative nicht blos seit Wochen — etwa seit dem Gesangfest — sondern seit Jahren, ja seit Jahrzehnten gewartet worden ist, mit nicht sehr freundlichen Augen auf Die sehen, welche endlich den Muth des Anfangs gehabt haben. — Wir hören, daß der neue Verein, um sich im Anfang nicht zu weite Grenzen zu stecken, mit der Einübung der Romberg'schen Komposition von Schillers Glocke begonnen hat. Hoffentlich wird, nach Bewältigung des Werks, dessen Anhören dem größeren Pulikum nicht entzogen, sondern eine Aufführung veranstaltet werden. Glück auf!

P. **Jauer,** 23. September. [Schwurgericht. Feuer.] Interessant ist ein Blick in die Liste der zum hiesigen Schwurgericht einberufenen 36 Geschwornen. Wir zählen unter ihnen nur 6 Bewohner einer Stadt, darunter drei königliche Beamte, ein städtischer, ein Kaufmann, ein Handwerker. Vom Lande sind 30 einberufen, nämlich 12 Rittergutsbesitzer und 18 Vorwerks-, Erbscholtisei-, Mühlen-, Bauergutsbesitzer. Was die 5 zum hiesigen Gericht gehörenden Kreise anbelangt, so hat der Schönauer und Bolkenhainer je 7, der Striegauer 8, der Jauersche 10 Geschworene gestellt, der Hirschberger Kreis aber nur 3. — In der Nacht vom 20. zum 21. ist in Kauffung, Kreis Schönau, der Dominialhof abgebrannt. Der Besitzer, Graf Leutrum, hielt sich gerade hier als Geschworner auf.

Vom Zacken, 19. Septbr. [Wetter. — Koppe. — Mission. — Theater.] Den 16. bis 18. d. M. blickte, nach langem Geizen damit, die herbstliche Sonne durch das zerrissene Gewölk und die kühle Luft, freundlich erwärmend hernieder, und lockte aus den geheizten Zimmern zu kleinen Ausflügen heraus. Heute — schon wieder im Himmel und auf Erden die alte, kalte Leier. Trauernd graben die frierenden Landleute ihre halb verfaulten Kartoffeln aus dem nassen Boden hervor. Die milde Sonne der letzteren Mittage hat auf dem Kamme des Hochgebirges den Schnee wieder weg geleckt. Nur der Koppenkegel, dünn damit bestreut, schimmerte im gestrigen Mondenlichte geisterhaft hernieder. Die Kapelle droben, das ist entschieden, bleibt in diesem Jahre uneingeweiht. Vielleicht, daß künftigen Sommer durch die Person des Fürstbischofs selbst die Feier erfolgt. Vier Messen jährlich sind darauf fundirt, welche bisher im Laufe dieses Jahrhunderts in der Kirche zu Warmbrunn gehalten worden sind. Wahrscheinlich werden künftighin jährlich zwei davon auf der Koppe gefeiert werden, die eine ohne Zweifel am Tage des heiligen Laurentius, als des Schutzpatrons jenes Heiligthums, die andere an einem noch zu bestimmenden, passenden Tage. Diejenigen irren, welche vermuthen, daß mit den fraglichen kirchlichen Handlungen ansehnliche Einkünfte vorbunden seien. Wenigstens scheinen Letztere den mit jenen vergesellschafteten Beschwerden, daß ich nicht sage, mitunter Gefahren, keineswegs angemessen. — Für den 25. d. M. kündigt das Comité des Erdmannsdorfer Missions-Hülfsvereins die Feier seines Jahresfestes an. Die Kirche zu Bober-Röhrsdorf ist dazu ausersehn. Es wäre gar nicht ohne Segen, zu wissen, was wohl der verstorbene, ehrwürdige Pastor des Ortes, der unvergeßliche Jubilar, in seiner geistreichen originellen Weise dazu sagen würde, wenn er für die neu geschaffene Feier auferstehn und das junge Geschlecht anreden könnte. — Am 15. d. M. schloß der Direktor Joseph Keller das schöne Theater zu Waambrunn. Gestern thaten sich seine Pforten wieder auf in Veranlassung des Familienfestes eines hochverehrten Hauses. Einige jüngere, viel begabte Glieder des Letzteren, mit Angehörigen des Badearztes und Badedirektors Hand in Hand, erfreuten durch eine überaus wohl gelungene, dramatische Darstellung. Dem Publiko war der Zutritt — richtiger der Zudrang — vergönnt. Es zahlte zum Besten des dasigen Frauenvereins, merkwürdigerweise, für einen Platz in den Logen oder im Parterre 2 Sgr. 6 Pf., für einen auf der Gallerie 1 Sgr. Die Wohlthätigkeit derer, welche ihre milde Hand reichlicher aufthun wollten, blieb natürlicherweise unbeschränkt. Daß zwei solche Magnete, der äußere wie innere Werth der Darstellenden und die unerhörte Spott-Wohlfeilheit, zogen, daß schon Tags vorher Noth darum war, noch ein Billet zu erobern, daß man das Orchester für die Zuschauer räumte, daß alle Räume schon eine Stunde vor Anfange beinahe überfüllt waren — wer glaubt das nicht, auch ohne Betheuerung? Die allerletzte, öffentliche Recreation des Restleins der Badegäste. Unbefriedigt ist sicherlich kein Zuschauer von dannen gezogen.

E. a. w. P.

Oppeln, 21. Septbr. Am 30. September d. J., Vormittag um 9 Uhr, beginnen die Sitzungen der vierten Sitzungs-Periode für das Jahr 1850. — Die dabei zur Verhandlung kommenden Sachen sind nach einer Bekanntmachung des Vorsitzenden des Schwurgerichts, folgende:

den 30. September, Vormittag 9 Uhr, wider den Bauersohn Johann Panitz aus Sacrau-Turawa, wegen Widersetzlichkeit gegen einen Forst-Beamten in Ausübung seines Amtes mit Gewalt an der Person;

den 1. Oktober, Vormittag 9 Uhr, wider den Einlieger Simon Danisch aus Bowallno, wegen Verfertigung falscher Münzen;

den 2. Oktober, Vormittag 9 Uhr, wider die Bauersöhne Simon und Joseph Prudlik aus Chrosczütz, wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten mit Gewalt an der Person und körperlicher Beschädigung desselben;

den 2. Oktober, Mittags 12 Uhr, wider den Tagelöhner Florian Gonschior aus Polnisch-Neudorf, wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forst-Beamten bei Ausübung seines Amtes, verbunden mit Gewalt an der Person und körperlicher Beschädigung;

den 3. Oktober, Vormittag 9 Uhr, wider den Häusler Macziek Piordolla aus Rosmirka, wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten bei Ausübung seines Amtes mit Gewalt an der Person;

den 3. Oktober, Mittags 12 Uhr, wider den Schuhmacher-Meister Wilhelm Grünberg aus Konstadt;

den 4. Oktober, Vormittag 9 Uhr, wider den Tagelöhner Ignatz Lyra aus Oppeln, wegen vierten Diebstahls;

den 4. Oktober, Mittags 12 Uhr, wider den Tischlersohn Barnabas Greiff aus Kalinow, wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten bei Ausübung seines Amtes, verbunden mit Gewalt an der Person und körperlicher Beschädigung, und wegen versuchter Nothzucht;

den 5. Oktober, Vormittag 9 Uhr, wider den Aktuarius Kropiwoda zu Rosenberg, wegen Kassendefektes;

den 7. Oktober, Vormittag 9 Uhr, wider den Robotgärtnersohn Valentin Kuczerra aus Grodzisko, wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten bei Ausübung seines Amtes, mit Gewalt an der Person und körperlicher Verletzung;

den 7. Oktober, Mittags 12 Uhr, wieder den Inwohner Friedrich Radehose zu Bernstadt, wegen Majestätsbeleidigung;

den 8. Oktober, Vormittag 9 Uhr, wider den Einlieger Jakob Langosch, wegen Straßenraubs;

den 9. Oktober, Vormittag 9 Uhr, wider den Einlieger Karl Brylla und Genossen, wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls ꝛc.;

den 10. Oktober, Vormittag 9 Uhr, wider den Häuslersohn Adalbert Kampa aus Chrosczütz, wegen vorsätzlicher Erregung eines Waldbrandes;

den 10. Oktober, Mittags 12 Uhr, wider den Freibauer Andreas Skoruppa aus Schoffczütz, wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten, mit Gewalt an der Person und körperlicher Verletzung;

den 11. Oktober, Vormittag 9 Uhr, wider den Dienstknecht Thomas Kraffczyk und Einlieger Johann Joschko aus Biestrzinik wegen vorsätzlicher Brandstiftung;

den 11. Oktober, Vormittag 11 Uhr, wider die unverehelichte Lucia Wiersgalla;

den 12. Oktober, Vormittag 9 Uhr, wider den Einlieger Valentin Raczmarczyk aus Adamowitz, wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls;

den 12. Oktober, Mittags 12 Uhr, wider die unverehelichte Josepha Jambietz, wegen vierten Diebstahls;

den 14. Oktober, Vormittag 9 Uhr, wider den Häusler Johann Czura und die Magd Johanna Makiolczyk aus Wyssoka, wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls unter erschwerenden Umständen und kleinen gemeinen Diebstahls, zugleich zweiten Diebstahls;

den 16. und 17. Oktober, Vormittag 9 Uhr, wider den Dienstknecht Johann Niedwietz aus Blumenthal und Genossen, wegen Todschlags, Auflauerns und Insultirens auf öffentlicher Straße;

den 18. Oktober, Vormittag 9 Uhr, wieder den Einlieger Gottlieb Nagel aus Buddenbrok und Genossen, wegen gewaltsamen Diebstahls ꝛc.;

den 19. Oktober, Vormittag 9 Uhr, wider die Einlieger-Wittwe Johanna Juda aus Groß-Schimnitz.

Glatz, 23. September. [Tagesneuigkeiten.] Vorgestern Mittag rückte nach vollendeter Herbstübung das 2. Bataillon 23. Infanterie-Regiments zur Garnison-Besatzung hier ein. Wegen noch nichts vollständig geräumten Kasernements wurden die Mannschaften auf einen Tag bei den Bürgern einquartirt, die jedoch großentheils die so gern gereichte Verpflegung nicht so geben konnten, wie selbe es sonst wohl zu thun gewohnt sind, da die Einquartierung erst gegen 9 Uhr den Wirthen angesagt worden. Auffallend war der Mangel an Offizieren bei diesem Bataillon: Das Offizier-Corps bestand aus 1 Oberstlieutenant, 4 Hauptleuten und 1 Adjutant. — Gestern Mittag marschirte das uns bekannte 2. Bataillon 22. Inf.-Regiments hier ein. Allgemein bedauert wird es, daß wir hier jetzt, außer der Musik der 3. Abtheilung 6. Artillerie-Regiments, von der übrigens beiläufig Niemand etwas zu sehen und zu hören bekommt, gar keine Militär-Musik mehr haben, da die Erwartung auf die Regiments-Musik einer der beiden Regimenter nun auch nicht in Erfüllung gegangen ist. — Gestern Abend halb 10 Uhr brannten auf der Königshainergasse zwei Scheuern mit vollständiger Ernte total nieder. Die eine davon ist Eigenthum des Herrn Rechtsanwalt Obert, und vermuthet man böswilliges Anlegen bei dieser, die andere gehört der Wittwe Bauch. Der etwa 5 Schritt von den Scheuern entfernte Schuppen der letztern mußte niedergerissen werden. Es war glücklicherweise vollständige Windstille; bei dem geringsten Winde durfte leicht, der durch die Rayon-Gesetze hier bedingten leichten Bauart zufolge, ein nicht zu berechnendes Unglück geschehen, da die Gebäude nach der Stadtseite zu hier nahe aneinander stehen. Unter den am meisten thätig Helfenden bemerkten wir unsern Herrn Bürgermeister.

(Glaz. Bl.)

Breslau. Pensionirt: der Ober-Post-Secretair J. F. Fischer bei dem Post-Amte hier. — Bestätigt: der bisherige Predigtamts-Kandidat Schenk als zweiter evangelischer Prediger zu Schmiedeberg; der bisherige Hilfslehrer Weitzner als Lehrer an der evangelischen Elementarschule im städtischen Armenhause hierselbst; der bisherige zweite Lehrer an der evangelischen Elementarschule Nr. 6 Richter an Stelle des pensionirten ersten Lehrers an der evangelischen Elementarschule Nr. 8 ꝛc. Rittermann; und der bisherige zweite Lehrer an der evangelischen Elementarschule Nr. 8 Clementz als zweiter Lehrer an der evangelischen Elementarschule Nr. 6; und an die Stelle des ꝛc. Clementz der bisherige Lehrer an der Schule im hiesigen Armenhause Krause hierselbst; der Lehrer Hanke als evangelischer Schullehrer zu Groß-Oldern, Breslauer Kreises; der bisherige Adjuvant Rockel als Lehrer an der katholischen Schule zu Strehlen.

(Vermächtniß.) Der verstorbene geheime Sanitäts-Rath Dr. Welzel in Glatz hat 200 Rthlr. für die Stadt Reinerz für ewige Zeiten gestiftet, und sollen von den Zinsen die Armen der dasigen katholischen Pfarrgemeinde unterstützt werden.

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 23. Sept.) Für Gönner und Gegner des wieder erwachten Bundestages hat der Verlagsbuchhändler Hempel in Berlin so eben eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung aller die Geschichte des deutschen Bundes und des Bundestags berührenden Aktenstücke unter dem Titel „die Civil- und Militär-Verfassung des deutschen Bundes," veranstaltet. Ein „Volksbuch" (sit venia verbo!) — wenigstens was Form, Umfang und Preis anlangt. Die Urkunden-Sammlung beginnt mit der Bundesakte, und endigt wie der Bundestag selbst mit der Adresse vom 12. Juli 1848, durch welche die Bundesversammlung ihre Befugnisse auf den Reichsverweser übertrug. (C. B.)

— Dieser Tage sind hier für ein hiesiges Haus zu Wasser 4000 Ctr. Wolle aus russisch Polen eingegangen. Da dort jetzt eine Viehseuche grassirt, so ist die Wolle quarantänepflichtig und hätte diese Quarantäne eigentlich an der Grenze abhalten müssen. Allein in diesem Falle wären die Kosaken die Wächter gewesen, und da deren Gewissen in Bezug auf die Lehre vom Eigenthum bekanntlich nicht allzu feinfühlend ist, so zog man es vor, die Wolle unter Verschluß und in polizeilicher Begleitung hierher zu senden, um sie hier ihre Quarantäne abhalten zu lassen.

— Die neuesten Berichte der Verwaltung der städtischen Armenkrankenpflege gewähren einen beachtenswerthen Einblick in diese Seite der hiesigen Zustände. Berlin ist hinsichtlich der Armenkrankenpflege in 32 Kommissionen eingetheilt, deren jede durchschnittlich vier Stadtbezirke umfaßt. Für jeden Kommissionsbezirk ist ein Armenarzt mit einem Gehalte von 150 bis 200 Rthlr. angestellt, so daß auf je 13,500 Seelen ein Armenarzt kommt. Diese 32 Aerzte haben im letzten Quartal 15,909 Armenkranke behandelt, also jeder Arzt circa 500 Seelen. Es wurden jedoch von einzelnen Aerzten 700 bis 1038 behandelt, was auf den Tag 8 bis 11 Kranke ausmacht. Die Zahl der verschriebenen Rezepte beträgt 65,844, von den der Dr. Klug die meisten, nämlich allein 4760 verordnete. Der Durchschnittspreis der verschriebenen Arzneien stellt sich für den niedrigsten Satz auf 4 Sgr. $2\frac{2}{10}$ Pf. und für den höchsten auf 7 Sgr. 1 Pf.; der Gesammtdurchschnittspreis ist $5\frac{3}{10}$ Sgr. und der Totalbetrag der Arzneikosten betrug 11,188 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.

— Die Besitzerin des Kroll'schen Etablissements, Fräulein Auguste Kroll hat bekanntlich in dem großen Königssaale zu Darstellungen für den Winter ein neues Theater errichten lassen. Es war dies mit vielen Kosten und zugleich in der Voraussetzung erfolgt, daß ihr die Konzession dazu höheren Orts erheilt werden würde. Das Hausministerium, unter welchem auch die Verwaltung des königl. Theaters steht, hat aber jetzt im Interesse des Letzteren Einwendungen erhoben. (A. Z. C.)

— In der Kirche des Warschauer Reformaten-Klosters sind neue, sehr schöne Fresco-Malereien entdeckt worden. Viele Jahre durch Schmutz und Ueberanstrich unsichtbar gemacht, kommen sie jetzt durch die Fürsorge des Fürsten-Statthalters ans Tageslicht. (C. C.)

— Bis zum 10. d. Mts. waren zur Unterstützung für die Krakauer Abgebrannten eingegangen: 683,674 poln. Gulden, nämlich in die Kasse des Comité's 353,206 und in die Kasse des Guberniums 330,468 Gulden. (C. C.)

— * Am letzten Sonntage fand hier in der Nähe Berlins eine Volksversammlung eigenthümlicher Art statt, — eine sogenannte Missionswallfahrt, wie sie kürzlich nach den Zeitungsberichten in katholischen Gemeinden Westfalens und Rheinlands stattgefunden, in protestantischen Landestheilen aber wohl nicht leicht vorkommen mag. Außer den Theilnehmern mögen in Berlin nur Wenige von der Wallfahrt Kenntniß erhalten haben. Es hatte sich eine zahlreiche Menge von Freunden der inneren Mission in der Frühe am Halleschen Thore eingefunden. Von dort begab man sich in feierlichem Zuge, von dem als Diakon für die innere Mission bei der Dreifaltigkeitsgemeinde fungirenden Kandibaten Walter geleitet, unter Gesängen nach Rixdorf. Posaunenschall empfing hier, wo der Pfarrer Ringeltaube Vorkehrungen getroffen hatte, die Waller. Das ganze Dorf, über 5000 Bewohner, war auf den Beinen. Nach längerem Warten kam zu Wagen der Hauptordner des Festes, Pastor Krak von der hiesgen böhmischen Kirche. Auch ihn empfingen Posaunen. Man sang hierauf Choräle, begab sich nach der Kirche, welche jedoch die Menge nicht zu fassen vermochte, und nahm hierauf einen mit Blumen geschmückten Platz unter den Linden neben der Kirche ein, um den Gottesdienst abzuhalten. Kand. Walter hielt die Liturgie, ein Prediger Fachtmann schilderte hierauf in längerer Rede die Zustände der Mark vor Einführung des Christenthums. Es folgte hierauf die Predigt des Pastors Krak. Eine allgemeine Besprechung über die Mittel, der „Sabbathsschändung zu begegnen", wurde durch einfallenden Regen abgebrochen. Ein Mahl und eine Kollekte schlossen hierauf die seltsame Festlichkeit.

— (Leipzig, 22. Sept.) Die Messe beginnt am 23. d. M., doch haben viele fremde Kaufleute bereits in voriger Woche große Geschäfte abgeschlossen und bedeutend verkauft. Der Stadtrath hat deshalb siebzehn fremde Kaufleute in eine Geldstrafe von 25 bis 30 Rtl. genommen; auch ein bedeutendes Seidengeschäft aus Berlin ist davon getroffen worden. Die neue romantische Zauberoper von Halevy, „Die Rosenfee" hat sehr gefallen und ungeachtet der doppelt erhöhten Preise das Theater in vier Tagen zweimal gefüllt. Die Oper wird mit dem Propheten während der Messe abwechseln. (A. Z. C.)

— * [Kunstprodukte für die große Londoner Industrie-Ausstellung von 1851.] Das Kunst-Journal in London, eine Monatschrift, die 18,000 Exemplare in Umlauf setzt, ist der Aufmerksamkeit aller Künstler, Fabrikanten und Handwerker zu empfehlen, welche die große Londoner Industrie-Ausstellung zu beschicken gedenken. Der Herausgeber jenes Journals ist nämlich gegenwärtig damit beschäftigt, eine vollständige Berichterstattung für die große Ausstellung in der Art vorzubereiten, daß alle ausgezeichneteren Kunst- und Industrie-Gegenstände nicht bloß beschrieben, sondern auch durch Holzschnitte illustrirt werden sollen. Die Künstler, Fabrikanten und Handwerker haben zu dem Zwecke nur Zeichnungen von den vorzüglichsten Gegenständen einzusenden, die sie zu der Ausstellung zu liefern beabsichtigen. Außerdem kann Jeder auch die Nachweisungen beifügen, durch welche er sein Etablissement bei dieser Gelegenheit empfohlen haben will. Die Aufnahme in das Journal geschieht gratis. — Die illustrirten Berichte werden als Beilage des Journals ausgegeben und später in einen Band gesammelt werden. Die Mittheilungen können an den Herausgeber Marlborough-Chambres, 49, Pall-Mall, London, oder an den Buchhändler, 25, Paternoster Row, London, eingesandt werden.

— * (Bologna, 18. Septbr.) Heute Morgens 7 Uhr 10 Minuten fand hier in der Richtung von Südost nach Nordwest ein starkes Erdbeben statt, mehre Glocken fingen von selbst zu läuten an, um $7\frac{1}{4}$ Uhr ward eine weitere Schwingung bemerkt.

Mit einer Beilage.

Mittwoch — Beilage zu № 266 der Breslauer Zeitung. — 25. September 1850.

Inserate.

Versammlung der Stadtverordneten am 26. September.

Verzeichniß der wichtigeren Vorlagen:

1) Verlängerung des Pachtvertrages über die Ueberfuhr von dem Bürgerwerder nach der Nikolaivorstadt und Prolongation des Miethkontrakts über die in dem Hause Nr. 19 der Wallstraße gemietheten Schullokale.
2) Verdingung der warmen Kost für die Inhaftaten der Frohnveste und der Gefangenen-Krankenanstalt auf die letzten drei Monate des Jahres.
3) Verabfallung der durch den Einbruch in das Stadtleihamt entwendeten Geldsumme.
4) Kommissions-Gutachten über den Antrag auf Erweiterung und Verbesserung des katholischen Elementarschulen-Wesens in hiesiger Stadt.
5) Wahl der Beisitzer und Stellvertreter für die nach der Bekanntmachung des Magistrats vom 9. Juli Behufs der Gemeinderaths-Wahlen gebildeten 35 Wahlbezirke.

Der Vorsteher Dr. Grätzer.

Die mechanisch-physikalischen Vorstellungen der Herren Professor Mayer u. Tschuggmall.

Freunde angenehmer Unterhaltung werden es den Herren Professor Mayer und Tschuggmall Dank wissen, daß sie ihre interessanten Vorstellungen fortsetzen und mit neuen Abwechselungen bereichern werden. Gleich beim Eintritt in das Theater werden wir gewahr, daß Künstler ersten Ranges darin arbeiten. Eine freundliche Dekoration bekundet dem Publikum, daß nicht gewöhnliche Gaukeleien seiner harren; es ist alles sauber, niedlich und anständig. Der Vorhang rollt auf, und ein elegantes Theater, brillant erleuchtet, steht vor unsern Blicken, ein Automat, noch einer und noch ein dritter, durch Elektro-Magnetismus belebt, ergötzt Jung und Alt durch equilibristische und gymnastische Künste. Der durstige Automat, welcher seinen Liebling, die Flasche, mit einer solchen Gewandtheit auszuleeren versteht, die manchen erfahrenen Knorpelbruder beschämt, — reißt zum erschütterndsten Lachen hin, erstaunt und erfreut läßt man von den Gardinen diesen Wundertempel schließen. Wieder eröffnet sich der Vorhang, und eine himmlisch schöne Landschaft bietet sich dar. Köstliche Dekorationen versetzen den Zuschauer in das lieblichste Stillleben, und zwei Schwäne, spielend und sich fiedernd, beleben das künstliche Wasser in den naturgetreuesten Bewegungen. Der Vorhang fällt nieder, die Lampen im Zuschauerraume verlöschen, Nebel- oder Wandelbilder, wie wir sie nennen wollen, treten in den hellen Raum, und zeigen in zauberischer Schönheit die sehenswerthesten und schönsten Gebäude, Gegenden u. s. w. Auf einmal verschwindet das letzte Bild in zuckende Blitze, rothe, blaue, grüne, schwarze, violette und weiße Blitze durchschneiden den erhellten Platz. Wir wünschen, daß Niemand die Vorstellungen vorübergehen lasse, und freuen uns, daß die Eigenthümer dieses Kunsttheaters durch billiges Entree den Besuch Jedem ermöglicht haben. n. r.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 25. Sept. 67ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Eine Familie."** Original-Schauspiel in 5 Akten und einem Nachspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer. — Eduard Baron von Brunnstädt, Herr Stölzel, vom Hof-Theater in Wiesbaden, als Gast.

Donnerstag den 26. Sept. 68ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Martha", oder: „Der Markt zu Richmond."** Oper in 4 Abtheilungen, Musik von Friedr. v. Flotow.

Freitag den 27. und Montag den 30. Septbr. Zum vierten und fünften Male: **„Der Prophet."** Große Oper mit Tanz in 5 Aufzügen, Musik von Meyerbeer. — Bestellungen zu festen Plätzen für diese Vorstellungen werden von heute an im Theater-Bureau angenommen.

Bons à 2 Rtlr. im Werthe von 3 Rtlr. für das 4. Theater-Abonnement auf 70 Vorstellungen, in den Monaten Oktober, November, Dezember, sind bis zum 1. Oktober (falls die festgesetzte Zahl nicht früher vergriffen sein sollte) im Theater-Bureau zu haben.

Verlobungs-Anzeige.

Die heut erfolgte Verlobung unserer Nichte Adeline Wentzel mit dem General-Landschafts-Registrator Herrn Säglitz in Breslau, beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Liegnitz, den 22. September 1850.

Der Rendant Matterne und Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Allen lieben Verwandten und Freunden mache ich die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Christiane geb. Wagner von einem gesunden Sohne hierdurch ergebenst bekannt.

Wüstewaltersdorf, den 23. Septbr. 1850.

Karl Rösner, Kaufmann.

Todes-Anzeige.

Das am 22. d. M. Abends 6 Uhr nach mehrjährigen Leiden erfolgte sanfte Dahinscheiden unserer innigst geliebten Mutter, Groß- und Schwiegermutter, der verwittweten Frau Kaufmann Kamitz, gebornen Meißner, zeigen wir tiefbetrübt theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst an.

Striegau, den 23. September 1850.

Die Hinterbliebenen.

Altes Theater.

Heute Mittwoch und morgen Donnerstag **Große Vorstellungen.** **Automaten-Theater** und zum Schluß **mechanische Dioramen** (Wandelbilder).

Pr. Mayer und Tschuggmall.

Schul-Anzeige.

Donnerstag den 26. Sept. findet in meiner Mädchenschule die Michaelisprüfung statt, wozu außer den Eltern und Vormündern alle Gönner nnd Freunde ergebenst eingeladen werden. Das Wintersemester beginnt Montag den 30. September. — Schmiedebrücke Nr. 59.

Angelika Franklin.

Für die herzliche und liebevolle Theilnahme bei der gestern stattgefundenen Beerdigung meiner Tochter Auguste, sage ich allen Theilnehmenden meinen besten Dank.

Breslau, den 24. Sept. 1850.

H. Bruck.

Berichtigung!

Ich erkläre hierdurch auf das Bestimmteste, daß es mir gar nicht in den Sinn gekommen ist, mein Wahlrecht zu den bevorstehenden Gemeinderaths-Wahlen geltend zu machen. Der Reklamirende ist, wie ich im Bureau der wohllöblichen Stadtverordneten ersehen habe, der Schneidermeister Karl Wilhelm Spies, wohnhaft Messergasse- und Schuhbrücken-Ecke.

August Spies, Schneider-Meister, Mitglied des Bürger-Hospitals St. Anna, Burgfeld Nr. 5.

Für Lehrer und Gymnasien!

Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in Breslau ist erschienen:

Eutropii
Breviarium hist. Romanae.

Mit Hinweisungen auf die Grammatiken von Putsche und Zumpt und einem Wörterbuche versehen von Dr. **Otto Eichert.**

16. (Schillerformat.) Preis 10 Sgr.

Das Wörterbuch allein kostet 5 Sgr.

Von dem bekannten Herausgeber des Wörterbuchs zum Cornelius Nepos (2. Auflage 1849. 7½ Sgr.) erscheint hier eine Ausgabe des Eutrop, mit kurzen Noten und Wörterbuch, die sich beim Unterricht in der latein. Sprache als sehr brauchbar und zweckmäßig erweisen dürfte. Wir machen alle Lehrer darauf aufmerksam.

Bei E. Dülfer in Leobschütz erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Tagebuch des F. E. Lammich (ehemal. Lehrers in Kreisewitz), geführt auf der Reise nach und in **Costa Rica in Central-Amerika.** 3¾ Sgr.

Zu verkaufen

eine Partie leere Gebinde in Eisenband zu 4 bis 8 Eimer: Junkernstraße 31.

Bekanntmachung.

Der Bedarf des unterzeichneten Gerichts an Schreibmaterialien für das Jahr 1851, bestehend in Kanzlei-, Konzept-, Umschlag-, Pack-, Aktendeckel- und Etiquetten-Papier, in Federposen, Siegellack, Oblaten, Bindfaden und Heftzwirn, in schwarzer und rother Dinte und in Blei- und Rothstiften, soll im Wege der Submission öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf den

10. Oktober dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr

vor dem Herrn Sekretär Mallickh anberaumt worden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, sich zur bestimmten Zeit einzufinden, ihre Gebote unter Vorlegung von Proben der zu liefernden Gegenstände abzugeben und die Abschließung des Vertrages mit dem Mindestfordernden zu gewärtigen. Für die Erfüllung der Verbindlichkeit ist nach Verhältniß eine Kaution von 50 bis 100 Rtlr. baar oder in schlesischen Pfandbriefen zu bestellen.

Die Bedingungen und die Quantitäten der erforderlichen Materialien können bis zum Termin in unserer Generalien-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 13. September 1850.

Königliches Kreis-Gericht.

Zum nothwendigen Verkauf der, der Johanna Eleonora verehelichten Weber Pathe, geborenen Seiffert, gehörigen, zu Pöpelwitz sub Nr. 55 belegenen Erbpachtsbesitzung, taxirt mit 5prozentiger Veranschlagung auf 4082 Rtlr. und mit 4prozentiger Veranschlagung auf 5215 Rtlr., haben wir einen Termin

auf den 26. November 1850, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Klingberg in unserem Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 1. Mai 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Ediktal-Citation.

Es werden hiermit auf Antrag der resp. Nachlaß-Kuratorien die unbekannten Erben:

1) des durch Erkenntniß vom 25. April v. J. für todt erklärten Häusler Andreas Pohl von Ober-Jeutritz,
2) des am 24. Januar v. J. zu Patschkau ohne Testament verstorbenen Invaliden-Lieutenants Karl Wilke vorgeladen, in dem

auf den 14. März 1851, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Instruktionszimmer vor dem Herrn Kreisrichter Schmiedicke anstehenden Termine entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Rechtsanwälte Gabriel und Justizrath Scholtz II. vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus wird ausgeantwortet werden.

Zu demselben Termine werden die unbekannten Erben

3) der durch Erkenntniß vom 27. Juli 1847 für todt erklärten Soldatentochter Anna Johanne Kirchner von Neisse, namentlich die Elisabeth Ehrlich, verehelichte Soldat Berger und deren etwaige Erben,

zur Nachweisung ihrer Erbansprüche unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der Schneidergeselle Joseph Ehrlich, der Maurergeselle Anton Ehrlich und der Tischlergeselle Karl Ehrlich für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sind.

Zu demselben Termine werden endlich nachstehende verschollene Personen, so wie die von denselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer:

4) der am 22. Mai 1811 hier geborene Posamentiergeseller Aloys Johann Nepomucen Terne, welcher im Mai 1837 nach Ungarn ausgewandert sein soll;
5) die am 8. Januar 1809 zu Stephansdorf geborne Theresia Apollonia Schwarzer, welche im Jahre 1833 nach Pesth gegangen ist,

vorgeladen; bei ihrem Ausbleiben werden diese Verschollenen für todt erklärt werden.

Neisse, den 3. April 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmann L. J. Czekai hierselbst unterm 9. Juli d. J. der Konkurs eröffnet worden ist, so werden alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 2. Dezbr. d. J. Vormittags 9½ Uhr

vor dem Hrn. Kreisrichter Schmiedicke auf hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Der Ausbleibende wird mit seiner Forderung an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Justizräthe Scholtz II. und Engelmann von hier vorgeschlagen.

Neisse, den 23. August 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Stadt-Gemeinde beabsichtigt, die vor 7 Jahren mit einem Kostenaufwande von circa 90,000 Rtl. in ihrem Grund- und Wasserwerk neu und durchaus massiv erbaute, in der Stadt belegene Odermühle, in der sich 5 deutsche und 3 amerikanische Mahlgänge, die durch 4 Räder getrieben werden, und ein dem gegenwärtigen Pächter gehöriger Graupengang befinden, und welche in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 27,000 Scheffel Weizen und 87,000 Scheffel Roggen jährlich vermahlen hat, auf neue 6 Jahre vom 1. Januar k. J. ab zu verpachten oder zu verkaufen. Käufer hat zum 1. Januar k. J. nur eine Anzahlung von 15,000 Rtl. zu leisten, das Uebrige wird ihm unter billigen Bedingungen stehen gelassen. Kommt ein Verkauf der Mühle nicht zu Stande, so soll der bei derselben befindliche Bauplatz mit der Berechtigung, durch Einhängung zweier Räder die noch vorhandene Wasserkraft in dem Mühlengerinne zu anderen industriellen Zwecken zu benutzen, verkauft werden.

Die hierzu aufgestellten Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zum Verkauf dieser Realitäten resp. zur Verpachtung der Mühle, haben wir einen Termin auf

den 3. Oktober 1850

in unserm Deputationszimmer vor dem Herrn Stadt-Syndikus Trost anberaumt, der um 2 Uhr beginnen und um 6 Uhr in der Art geschlossen werden soll, daß nach dieser Zeit neue Bieter nicht zugelassen werden.

Es werden nur solche Bieter zugelassen, die in Baarem oder in geldwerthen Staatspapieren oder Pfandbriefen eine Kaution von 3000 Rtl. erlegen, Nachgebote aber nicht angenommen.

Brieg, den 6. August 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An der hiesigen evangelischen Knabenschule wird eine mit 350 Rthl. Gehalt verbundene **Lehrerstelle** vakant.

Schulamts-Kandidaten, welche die Rektor-Prüfung bestanden haben und zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und geeignet sind, fordern wir auf, sich binnen vier Wochen bei uns zu melden und ihre Qualifikation nachzuweisen.

Zur letzteren gehört vorzugsweise gründliche Kenntniß der lateinischen und französischen Sprache, so wie der Realwissenschaften.

Rawicz, den 23. September 1850.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Die Wenzkesche Erbscholtisei Nr. 1 zu Nassenbrockguth, abgeschätzt auf 13,097 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Büreau III einzusehenden Taxe soll **am 29. Januar 1851** Vormittags 11 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strehlen, den 24. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Das von dem Müller Mathus Josch unterm 25. August 1805 zu Bitschin ausgestellte gerichtliche Schulddokument, aus welchem laut der demselben beigefügten Rekognition von demselben Datum für die Zabrzer Pfarrei, resp. Kirche zu Ober-Dzierzno auf der daselbst belegenen Obermühle Nr. 1, des Hypothekenbuchs Rubrica III. 200 Rthlr. eingetragen stehen, ist angeblich verloren gegangen.

Auf Antrag des Mühlenbesitzers Ignatz Josch werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf das beschriebene Dokument oder auf die Forderung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem hierzu auf

den 3. Dezember 1850, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kreisrichter angesetzten Termine in Person, oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen an das fragliche Dokument unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, werden präkludirt, das Dokument amortisirt und mit der Löschung der Forderung im Hypothekenbuche wird verfahren werden.

Peiskretscham, den 24. Juli 1850.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Brennholz-Verkauf.

Zum Verkauf der in der königl. Oberförsterei Grudschütz noch vorräthigen 200 Klaftern Erlen-Klobenhölzer aus den Jagen 9, 95 und 97 ist Termin zum

30. September 1850

in dem Forstkassen-Lokale im Schlosse zu Oppeln, von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr, anberaumt worden, zu welchem Käufer eingeladen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen während der Amtsstunden in der hiesigen Forstkanzlei zur Einsicht bereit, und werden auch im Termine zu diesem Behuf vorliegen.

Bemerkt wird auch, daß der am Gebot gebliebene Herr Käufer den vierten Theil des Meistgebots als Kaution an den anwesenden Forst-Rendanten zu deponiren haben wird.

Grudschütz, den 17. Sept. 1850.

Der königl. Oberförster Regler.

Wagen-Auktion.

Am 26. d. Mts. Vorm. 10 Uhr sollen in Nr. 2 Rosenthalerstr. (vom Wäldchen gerade-über) aus dem Nachlasse des Holzhdlr. Herrn Krause

1 Staats-, 3 Chaise-, 1 Stuhl-, 3 Fracht- und mehrere Baum-, Leiter- u. Bretter-Wagen versteigert werden. **Mannig,** Aukt.-Komm.

Bekanntmachung.

Zufolge kriegsministerieller Bestimmung sollen am Sonnabend **den 5. Oktober d. J.** Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen königlichen Pulverfabrik mehrere in deren Beständen disponibel vorhandene Gegenstände, als:

36 Ctr. altes Zink, 90 Ctr. altes Schmiede-Eisen, 16½ Ctr. altes Eisenblech, einige Centner altes Guß- und Schmelzeisen, sowie 100 Stück alte Fenster, 113 alte Erdkarren und einige andere Geräthe 2c., worunter sich auch ein kompletter Werkstuhl nebst 9 Werkblättern mit Kämmen für Siebmacher befinden,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Neisse, den 21. September 1850.

Die Direktion der königl. Pulverfabrik.

An die Herren Organisten.

Auf das von höherem Orte publizirte, mir verliehene Patent, über Verbesserung an Rohrwerk-Stimmen, um eine sichere, sehr leichte Stimmung und feststehenden Ton zu bezwecken, mache ich besonders die Herren Organisten aufmerksam, die sich, ohne einen Orgelbauer in der Nähe zu haben, selbst überlassen sind, ihre Rohrwerk-Stimmen zu reguliren, gefälligst meine Adresse zu beachten, und bin ich bereit, jede Bestellung sofort auszuführen.

Gottlieb Anders, Orgelbauer, Breslau, Matthiasstraße Nr. 58.

Empfehlung.

Ich beehre mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich am 2. Septbr. d. J. den Gasthof „zum schwarzen Raben" in Landeshut als Pächter übernommen habe; ich werde Alles aufbieten, die Zufriedenheit der mich beehrenden Gäste zu erwerben, und bitte, diese meine Empfehlung geneigtest beachten zu wollen.

Landeshut, den 11. Septbr. 1850.

G. Vielhauer, früher in Schmiedeberg im deutschen Hause.

Bei **A. Grimme** in Breslau, Taschenstraße Nr. 16 und Nikolaistraße Neueweltgassen-Ecke Nr. 16 sind in dem neu eingerichteten Verkaufsgewölbe fertige **Grabmonumente** und **Grabplatten** zu haben. Es werden alle Bestellungen bei möglichst soliden Preisen auf das Prompteste ausgeführt.

Galmei-Lizitation.

Auf der Karl-Gustav-Grube werde ich Dienstag den 1. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich meistbietend verkaufen:

2000 Ctr. weißen Stück- und
4000 Ctr. Wasch-Galmei.

Die Verkaufsbedingungen sind die bekannten.

Beuthen O.-S., den 23. Septbr. 1850.

Der Schichtmeister R. Scholtz.

Ein durch die Justizreorganisation brotlos gewordener unverheiratheter Patrimonialgerichts-Bote und Exekutor, der sich über seine Brauchbarkeit und Redlichkeit durch vortheilhafte Atteste und Empfehlungen ausweisen kann, sucht mit bescheidenen Ansprüchen ein Unterkommen als Kolporteur oder in sonstiger seinem frühern Berufe verwandter Beschäftigung. Anfragen bittet man zu richten an den Herrn Gräupner **Kutzner,** Matthiasstraße Nr. 75.

Dampf-Kaffee,

täglich frisch zu haben, neuen großkörnigen Karoliner Reis, billigen süßen Ungarwein, echte Jaquez-Cigarren, à 8 Rtlr. das 1000, als auch andere feine Sorten, empfiehlt:

Samuel Pinoff, goldene Radegasse Nr. 7.

Für Strohhut-Fabrikanten.

Strohhutplätte- und Preß-Maschinen, (zum drehen) neuester und bester Construction, welche sich mit nur ganz geringer Kraftanstrengung dirigiren lassen, und bereits von mehreren der renommirtesten Fabrikherren als die praktischsten erkannt und in Anwendung gebracht worden sind, wie deren schriftliche Zeugnisse besagen, sind wieder fertig und stehen zur Ansicht bereit bei dem Maschinist **Mädger,** Wasser-Straße Nr. 6 in Dresden.

Geschäfts-Eröffnung.

Ich erlaube mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Tage in dem neuerbauten Hause, Ohlauerstraße- und Schuhbrücken-Ecke Nr. 84, mein Geschäft als **Fabrikant französischer Handschuhe** etablirt habe, und mit dem Verkauf aller Sorten von Glace-Handschuhen, sowohl en gros wie en détail beginne. Ich empfehle mich daher einem hohen Publikum zur gefälligsten Beachtung, und versichere bei reeler Bedienung, die möglich billigsten Preise.

Eduard Butré, Fabrikant französischer Handschuhe.

Eine **Erzieherin,** mosaischen Glaubens, welche in allen Elementargegenständen, wie im Französischen, im Zeichnen und in der Musik zu unterrichten versteht, sucht ein Engagement. — Näheres in Breslau bei Herrn **H. P. Heymann,** Herrenstraße 1, und in Berlin bei der Schulvorsteherin, Fräulein **Schmidt,** Spandauerbrücke 3.

Ein wo möglich unverheiratheter, in seinem Fache erfahrener Kunst-, Baum- und Gemüse-Gärtner, der früher schon einem größern Garten selbstständig vorgestanden, und der sich durch Zeugnisse von seinen Fähigkeiten genügend ausweisen kann, findet zu Michaelis oder Weihnachten d. J. ein Unterkommen bei dem Dominium Mittel-Langenöls bei Lauban.

Porter-Bier,

Double Brown Stout, Superior Quality, von **Barclay, Perkins & Comp.** aus London, empfiehlt: **Robert Raymond,** Kolonial-Waaren, Mineral-Brunnen, Wein-, Tabak- u. Cigarrenhandlung, Ohlauerstraße Nr. 65.

Ein Roßwerk

zum Mahlen und Siedeschneiden ist sofort zu verkaufen und das Nähere bei Herrn Schichtmeister **Böhm** in Breslau, Oderstraße Nr. 24 zu erfahren.

Für 10 Rthlr.

ist eine wachsame New-Foundländer-Hündin mit 4 Jungen, 14 Tage alt, derselben Race, wegen Mangel an Raum, Taschen-Straße Nr. 7, par terre, zu verkaufen.

Bei Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. ist so eben erschienen und zu haben in **G. P. Aderholz** Buchhandlung in Breslau, Ring und Stockgassen-Ecke Nr. 53:

Der Allgemeine Volks-Kalender auf das Jahr 1851.

Beinahe ein Viertel Jahrhundert ist vergangen, seitdem unser **Volks-Kalender** erschien, und — wir dürfen es, gestützt auf unparteiisches Urtheil, ohne Selbstlob aussprechen — vom Publikum gern gesehen wurde. Von Jahr zu Jahr hat sich die Zahl seiner Freunde vermehrt, und die Verlagshandlung hat es dagegen für ihre angenehme Pflicht gehalten, ihrem Werke von Jahr zu Jahr mehr Schmuck, mehr Reiz, werthvolleren Inhalt zu verschaffen, um dem Publikum für geringen Preis möglichst Vollkommenes zu liefern.

So sind denn auch für das Jahr 1851 keine Opfer gescheut worden, um unsern **Volks-Kalender** neben den vielen andern später entstandenen Kalendern würdig in die Schranken zu führen, und unsere Freunde mögen entscheiden, ob wir unsere Aufgabe zu Ihrer ganzen Zufriedenheit gelöst haben.

Im zierlichen Gewande bringt der Kalender, für das Schöne und Nützliche zugleich bedacht, von bekannten und früher gut aufgenommenen Schriftstellern Erzählungen und Gedichte, geschmückt mit sauber ausgeführten Stahlstichen, und des Belehrenden so viel, als der Raum nur einigermaßen gestattete; dazu die gewöhnlichen chronologisch-astronomischen, roth und schwarz gedruckten monatlichen Nachrichten, die Genealogie der hohen Regentenhäuser, ein vollständiges, nach Monat und Datum geordnetes Jahrmarkts-Verzeichniß, der Witterungs-Anzeiger des 100jährigen Kalenders und ein Notizbuch für alle Monate des Jahres.

Der Preis dieses Kalenders, auf fein Velinpapier gedruckt und in farbigem Umschlage geheftet, stellt sich wie immer nur auf 10 Sgr., mit Papier durchsch. 12 Sgr.

Außerdem sind in unserm Verlage noch folgende Kalender für das Jahr 1851, welche eben so geschmackvoll als zweckmäßig ausgestattet sein werden, erschienen:

Der Schreib- oder Termin-Kalender in 12., in Leder geb. 22½ Sgr.
Der große Komtoir-Kalender in Plakatformat, auf Mappe gezogen 5 Sgr.
Der kleine Komtoir-Kalender in quer Folio 4 Sgr.
Der kleine Tafel-Kalender 5 Sgr.
Der kleine Hand-Kalender im Etui 5 Sgr.

Deutsche Zeitung aus Böhmen.

Am 1. Oktober beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement für die Deutsche Zeitung aus Böhmen. Die Deutsche Zeitung aus Böhmen zur Vertretung des deutschen Elementes in Oesterreich und zunächst in Böhmen gegründet, erblickt hierin noch heute ihre vorzüglichste Aufgabe. Das Streben der Deutschen Zeitung aus Böhmen geht vor Allem dahin, nachzuweisen, daß eine innige Verbindung mit Deutschland für Oesterreich höchst wünschenswerth und nothwendig ist. Eben darum betrachtet sie es als ihren Beruf, für die deutsche Zoll- und Handelseinigung thätig zu wirken.

Die „Deutsche Zeitung" erscheint täglich in Groß-Folio-Format, bei Anhäufung des Materials werden ihr Beilagen beigegeben. Die schon jetzt ansehnliche Zahl der Original-Korrespondenten in allen wichtigen Städten Oesterreichs und Deutschlands wird in der Zukunft noch vermehrt werden, und wir erlauben uns hier darauf zu verweisen, daß die Wiener Korrespondenzen der „Deutschen Zeitung" sowohl von österreichischen, als außerösterreichischen Blättern der Neuheit und Verläßlichkeit der mitgetheilten Nachrichten halber fast täglich nachgedruckt erscheint. Während der Dauer des Schleswig-Holsteiner-Kampfes bringen wir Originalberichte vom Kriegsschauplatze. Für ein anziehendes Feuilleton wird Sorge getragen, gleich im Beginn des Quartals wird die Deutsche Zeitung in ihrem Feuilleton Reiseskizzen und Bilder aus Schottland und Paris von Alfred Meißner veröffentlichen.

Die Deutsche Zeitung aus Böhmen kostet für die dem Postvereine beigetretenen Staaten 3 Thaler pro Quartal.

Anzeigen aller Arten finden in der Deutschen Zeitung eine weite Verbreitung, und ist namentlich den Industriellen dieses Anzeigeblatt zu empfehlen. Der Raum einer Petitzeile wird mit 1 Sgr. berechnet, bei dreimaliger Einschaltung findet eine Erniedrigung des Preises statt.

Constitutionelle Zeitung.
Morgen- und Abendblatt.

Redigirt von Dr. R. Haym.

Auf das IV. Quartal 1850 nehmen alle Post-Aemter — in Berlin die unterzeichnete Expedition, so wie die bekannten Spediteurs und Distributeurs — Bestellungen an. (Preis für außerhalb 2 Thlr., für Berlin 1 Thlr. 20 Sgr. excl. Botenlohn.)

Als Organ der konstitutionellen und bundesstaatlich-nationalen Prinzipien, wird diese Zeitung fortfahren, dieselben mit Entschiedenheit zu vertreten. Auch wird sie eben so das Interesse der Gewerbtreibenden durch reichliche Handelsnachrichten u. s. w. als die Gunst des gebildeten Publikums überhaupt durch ihr Feuilleton festzuhalten bedacht sein.

Die Expedition der Constitutionellen Zeitung, Johannis-Straße 3 a.

Zum Oktober beginnt ein neues Abonnement auf die

Buddelmeyer-Zeitung
zur Belehrung und Erheiterung für Stadt und Land.

Die „Buddelmeyer-Zeitung" vertritt in der jetzigen, von den Leidenschaften der Parteien und ihrer Organe vielfach gemißbrauchten Zeit **die Grundsätze der Vernunft** und sucht dadurch eine **wahrhafte Belehrung** ihrer Leser zu bewirken. — Was die „Buddelmeyer-Zeitung" **zur Erheiterung** ihrer Leser thut, sowohl mit Worten als **lustigen Bildern,** das ist allgemein anerkannt, denn wo Buddelmeyer spricht, **da muß man lachen.** — Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Preis vierteljährlich 20 Sgr.

Berlin. **Die Expedition.**

Das Neue Dresdner Journal

wird seinen Kampf für die **konstitutionelle** Monarchie und für den **Anschluß Sachsens an die deutsche Union** auch im nächsten Vierteljahre fortsetzen. — Der unterhaltende und literarisch-artistische Theil des Blattes erhält durch ein besonderes

Beiblatt für Unterhaltung, Kunst und Literatur,

welches vorläufig allemal Sonntags, später vielleicht auch zweimal wöchentlich ausgegeben wird, eine, gewiß allenthalben willkommene Erweiterung. — Die fernere Theilnahme der Herren Berthold Auerbach, Carl Banck, Otto Alexander Banck, Carl Gutzkow, Adolf Peters, Wilh. Wolfsohn und Anderer bleibt dem Blatte gesichert und wird überhaupt den Interessen der Intelligenz nach allen Richtungen hin Rechnung getragen werden.

Alle königl. Postanstalten (in Leipzig außerdem Herr Georg Wigand) so wie die unterzeichnete Expedition nehmen Bestellungen an, die wir aber recht zeitig zu bewerkstelligen bitten, da wir sonst für die richtige Lieferung der ersten Nummern nicht einstehen können. Der Preis, einschließlich des Beiblattes, ist vierteljährlich 1¼ Thlr. — Inserate, welche — bei der starken Auflage des Blattes — auf vielfache Beachtung zu rechnen haben — werden mit 1 Sgr. für die Spaltenzeile berechnet. Dresden, den 15. September 1850.

Die Redaktion und Expedition des Neuen Dresdner Journals.
Adv. Siegel. Wilsdruffer Gasse Nr. 26.

Frankfurter Journal.

Auf das **„Frankfurter Journal"** und die **„Didaskalia"** beginnt am 1. Oktober ein neues Abonnement. — Die ausgebreiteten Verbindungen des Blattes, zu welchem in neuerer Zeit die von uns direkt bezogenen **telegraphischen Nachrichten** und **Börsencourse** von verschiedenen Hauptplätzen des europäischen Kontinents kommen, so wie drei durch Dampfkräfte getriebene Doppel-Schnellpressen setzen es in den Stand, alle Nachrichten aus der Nähe und Ferne **auf's Schnellste** und in möglichster Vollständigkeit mitzutheilen. Das „Frankfurter Journal" erscheint regelmäßig **zwei Mal des Tages;** treffen wichtige Nachrichten ein, so wird ein **Extrablatt** ausgegeben.

Diese Blätter kosten vierteljährlich 2 Fl. 30 Kr., auswärts vermöge der neuen Post-Konvention bei allen deutschen (auch österreichischen) Postämtern 2 Fl. 33 Kr. oder 1 Rtl. 13 Sgr. 8 Pf. oder 2 Fl. 8 Kr. C.-M., ausschließlich der gesetzlich bestehenden Stempel- und Bestellgebühren. — Durch die ungemein starke Auflage des „Frankfurter Journals" genießen die ihm übermachten Bekanntmachungen der verschiedensten Art die nützlichste und weiteste Verbreitung.

Frankfurt a. M., im September 1850.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Oktober beginnt ein neues Abonnement auf die

Zeitung für Norddeutschland,

wozu wir das zeitunglesende Publikum hiermit einladen. Wir bitten die Bestellungen bei den resp. Postämtern **recht zeitig** zu machen, damit keine Verzögerung resp. Unterbrechung in der Zusendung stattfinde. — Die Zeitung für Norddeutschland, welche seit ihrer Vereinigung mit der Hannoverschen Morgenzeitung das gelesenste politische Blatt im ganzen Königreich Hannover ist, wird fortfahren, die Interessen der Gegenwart nach allen Richtungen hin und im Sinne des entschiedenen Fortschritts zu vertreten. — Alle wichtigen Nachrichten werden auf telegraphischem Wege bezogen und somit den Lesern in kürzester Zeit zugehen. — Preis bei allen Postämtern excl. Postaufschlag 1 Rtlr. 11 gGr. — Insertionsgebühr für die Petitzeile oder deren Raum 1 gGr.

Hannover. **Expedition der Zeitung für Norddeutschland.**

Wir machen auf den so eben erschienenen 17ten Jahrgang des

Boten für Schlesien,
Volkskalender für alle Stände auf das Jahr 1851,

ganz besonders aufmerksam. Außer dem astronomischen und chronologischen Kalender — den Jahrmärkten und Messen — der Genealogie und der neuen Gemeindeordnung für den preußischen Staat enthält derselbe eine so reiche Auswahl des Nützlichen, Belehrenden und Unterhaltenden, daß er mit voller Ueberzeugung als eines der nützlichsten Volksbücher empfohlen werden kann. Dieser 16½ Bogen starke Volkskalender, auf schönem weißen Druckpapier, nebst einem schönen Kunstblatt kostet geheftet 11 Sgr., dauerhaft cartonnirt und mit Papier durchschossen 12 Sgr. und 12½ Sgr., und ist zu haben in **Breslau** bei **Graß, Barth und Comp.,** Herrenstraße Nr. 20, G. P. Aderholz, Gosohorsky, F. Hirt, u. Kern, W. G. Korn, Max und Komp.; Oppeln bei Graß, Barth und Comp., Brieg bei Ziegler, sowie in allen übrigen Buchhandlungen Schlesiens.

Im Verlage von **A. Gosohorsky's Buchhandlung (L. F. Maske)** in Breslau.
Albrechtsstraße Nr. 3, erschien so eben:

Historische Lehrstücke für Religions- und Staatsthumskunde.

Von **Karl Adolf Menzel,**
königlich preußischem Konsistorial- und Schulrathe.
Erster Theil. 25 Bogen groß Oktav. Elegant geheftet 1 Rtlr. 20 Sgr.

Vorstehendes Werk giebt dem Leser nicht eine neue, fortlaufende Darstellung der Universalgeschichte, sondern alle aus der Geschichtswelt für das geistige Leben und die Entwickelung der Menschheit hervortretenden Erscheinungen. Es soll das Geschichtsstudium als bloßes Gedächtnißwerk umwandeln in ein genaues Verständniß der Religionen und Staatsformen aller Völker, um für die konfessionellen und politischen Fragen der Gegenwart einen desto festeren Halt zu geben.

Cholera heilbar!!

Dr. Bastler in Wien ist es gelungen eine Tinktur zu erfinden, die zum Besten der mit der Cholera befallenen Menschheit so segensreich wirkt, daß die Erfahrung gelehrt hat, daß bei richtiger Anwendung derselben von 100 Cholerakranken nie mehr als höchstens 2 bis 3 gestorben sind.

Sowohl Herr Professor Dr. Oppolzer als auch Herr Dr. Ritterbrandt in Wien haben durch eigne Erfahrung sich über die Trefflichkeit dieser Tinktur öffentlich ausgesprochen, und Letzterer sogar durch ein königl. Dekret die Erlaubniß erhalten, in ganz Frankreich praktiziren zu dürfen.

Die ausführliche Anleitung zur Verhütung und Heilung derselben kostet nur 2½ Sgr. und ist zu beziehen in Leipzig durch **C. G. Schmidt,** so wie die Tinktur zu 1 Rthlr.

Exemplare der Broschüre sind zu haben in der Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße 20.

In der Enslin'schen Buchhandlung (F. Geelhaar) ist in 2ter Auflage erschienen und in **Breslau** in den Buchhandlungen von A. Gosohorsky, **Graß, Barth u. Comp.** und F. E. C. Leuckart zu haben, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gründliche Anweisung,

sich in 24 Lektionen eine schöne und geläufige Handschrift anzueignen, sowie einem etwaigen Zittern der Hand während des Schreibens vorzubeugen, event. abzuhelfen, mit Bezug auf die Schreibmaterialien, die Stahlfedern insbesondere, und das Taktschreiben nach Carstair'schen Grundsätzen und zum Selbstunterricht, bearbeitet von **L. Strahlendorff,**
Stenograph und geprüfter Lehrer der Schön- und Schnellschreibekunst in Berlin.
2te verm. u. verbesserte Auflage 1850. Mit 37 in Stein grav. Ueb. Taf.
Preis 1 Rthlr.

Dieses Werk ist auf die langjährige Erfahrung des Verfassers gegründet und die Tendenz desselben seiner ganzen Anlage und Ausführung nach eine allgemeine und umfassende, so daß das Werk nicht allein den des Schreibens Unkundigen, sondern auch Gelehrten, Kaufleuten, Beamten, Vätern, Erziehern und Militärs als höchst praktisch unbedingt empfohlen werden kann.

Im Verlage von F. A. Eupel in Sondershausen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** vorräthig **bei Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstr. 20.

Der homöopathische Thierarzt.

Ein Hülfsbuch für Kavallerie-Offiziere, Gutsbesitzer, Oekonomen und alle Hausväter,
welche die an den Haus- und Nutzthieren am häufigsten vorkommenden Krankheiten schnell, sicher und wohlfeil selbst heilen wollen, nebst einer Abhandlung über
das Wesen der Homöopathie im Allgemeinen
und ihre Anwendung
zur Heilung kranker Hausthiere insbesondere
von **Dr. F. A. Günther.**

Erster Theil: die Krankheiten des Pferdes und ihre homöopathische Heilung. 6te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. geh. 1850. Preis 1 Thlr. Zweiter Theil: die Krankheiten der Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Hunde 2c. und ihre homöop. Heilung. 5te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. geh. 1849. Preis 1 Thlr. Dritter Theil: die homöop. Hausapotheke und ihre zweckmäßige Anwendung zur Heilung kranker Hausthiere, oder Anleitung zum Studium der populären Thierheilkunde. Eine nothwendige Zugabe zum Thierarzte. 1ster und 2ter Theil. 3te vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. geh. 1848. Preis 1 Thlr.

Sechs Auflagen innerhalb zwölf Jahren, so wie die in Paris und London erschienenen französischen und englischen Uebersetzungen dieses Werkes und eine lange Reihe ohne alle Ausnahme höchst günstiger Beurtheilungen, welche der „homöop. Thierarzt von Dr. Günther" im In- und Auslande erfahren hat, sind wohl vollgültige Bürgen für die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit eines Buches, welches fast durchgängig nur auf reine Erfahrung gestützte Thatsachen aufgenommen, und sich durch seine Vollständigkeit und Allgemeinverständlichkeit den Ruhm eines Volksbuches in der schönsten Bedeutung dieses Wortes bereits erworben hat.

Wittwen-Kassen-Sache.

Es hat sich in Berlin eine dem langgefühlten Bedürfnisse abhelfende Kasse, unter der Firma: **„Schreibersche Wittwen-Pensions-Kasse** für alle Stände Preußens" gebildet, für welche ich die Vermittelung übernommen habe. — Die Beiträge für eine jährliche Wittwen-Pension von 100 Rtl. betragen in den 6 verschiedenen Altersklassen resp. 8 Rtl., 10 Rtl., 12 Rtl., 14 Rtl., 18 Rtl. und 24 Rtl. jährlich, vierteljährlich zahlbar, und außerdem ist ein Einkaufsgeld von resp. 2 bis 5 Rtl., so wie jährlich für jede Versicherung 20 Sgr. an Verwaltungs-Kosten zu erlegen. — Statuten und Aufnahme-Deklarationen werden von mir gratis ausgegeben und jede wünschenswerthe Auskunft ertheilt. — Für den Aufnahme-Termin pro 1. Oktober d. J. werden Anmeldungen bis ultimo Dezember angenommen.

Breslau, im September 1850. **Richard Schramm,** Ring Nr. 44.

Wandelt's Institut für Pianofortespiel

im Einhorn am Neumarkt beginnt mit dem 1. Oktober einen neuen Cursus.

1000 Rtlr. — Kräuter-Pomade. — 1000 Rtlr.

(Für deren Erfolg wird garantirt.)

Diese, bereits seit mehreren Jahren von uns erfundene und vielfältig geprüfte Pomade, die als Hauptstärkung bei Personen dient, deren Haare stark ausgehen, so daß binnen kurzer Zeit die Haut-Krankheit unterdrückt wird, wodurch das gesunde Haar dann ganz festsitzt und nicht mehr ausfällt; ferner den zum Wachsthum der Haare nöthigen Nahrungssaft verbessert und vermehrt, das Austrocknen des Haarbodens verhütet, bewirkt auch den Wachsthum der Haare dermaßen, daß auf kahlen Stellen des Kopfes binnen 6 Monaten, spätestens einem Jahre, das schönste, kräftigste Haar zu sehen ist. Die Fabrik steht für den Erfolg innerhalb der oben bemerkten Zeit und erstattet bei ausbleibender Wirkung nicht nur auf Verlangen den Betrag zurück, sondern stellt auch für Denjenigen, der den Beweis liefert, daß durch den Gebrauch dieser Pomade keine neue Haare entstehen, eine Prämie von 1000 Rtlr. fest. Der Preis ist pro Topf 4 Rtlr., halbe Töpfe 2⅔ Rtlr.

NB. Auf zugenarbten Wunden kann kein neues Haar erzeugt werden.

Die Niederlage für **Breslau** ist nur bei den Herren **Jul. Hoferdt u. Comp.,** Ring, Naschmarkt-Seite Nr. 43, Papier-Handlung und Contobücher-Fabrik.

Rothe u. Comp. in Köln und Berlin.

Zu Gelegenheits-Geschenken

empfiehlt die **Porzellan-Malerei** und **Kristallwaaren-Niederlage** von
G. Laube vorm. F. Pupke
in Breslau, am Ringe (Naschmarktseite) Nr. 45, erste Etage,
die **reichste Auswahl** von **ächt vergoldeten** und **dekorirten Porzellanen** und **Glaswaaren,** als **Vasen, Fruchtschalen** 2c. Besonders empfehle ich die **neuesten Erzeugnisse der Glasfabrik (Josephinenhütte),** welche sich vorzüglich zu Geschenken eignen.

Fensterblei

in 10 verschiedenen Breiten, blank und gut gepreßt, empfehlen bei 20—100 Pfd. Abnahme à 2¾ Sgr. das Pfd.: **C. F. Ohle's Erben,** Hinterhäuser Nr. 17.

Das **selbstbewegliche Weltgebäude,** zur Versinnlichung des Copernikanischen Systems ist nur noch bis zum **5. October** Gartenstrasse No. 23 (Hartmanns Kaffeehaus) aufgestellt. Das Nähere ist aus dem Programm, das in der Buchhandlung des Herrn Carl Schmeidler, Schweidnitzerstrasse No. 46, gratis ertheilt wird, zu ersehen.

Anzeige.

Da die Unterzeichneten das Anrollen derjenigen Güter, welche nach dem von der königlichen Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn bestimmten Ballast-Fracht-Tarif befördert werden, von heute an in Gemeinschaft besorgen, so bitten sie die Anmeldungen zur Abholung von dergleichen Gütern in einen der von ihnen eingerichteten Anmelde-Zettel-Kasten legen lassen zu wollen. Breslau, den 24. September 1850.

Die Spediteure der N.-Märkischen Eisenbahn:
Meyer H. Berliner, — H. L. Günther, — C. F. G. Kärger, — Joh. M. Schay.

Elbinger Neunaugen, marinirten Aal, Stralsunder Bratheringe, Teltow. Rübchen, Jauersche Bratwurst, geräucherten Lachs

offerirt von regelmäßigen frischen Sendungen, bei billigsten Preisen, zu geneigter Abnahme:
Carl Straka,
Albrechtsstraße Nr. 39, der kgl. Bank gegenüber.

Klahm's Berliner Gesundheits-Bonbons-Fabrik

empfiehlt das einzige und allein bis jetzt als
bewährt gefundene Hülfs- und Vorbeugungs-Mittel
gegen Husten und Heiserkeit, bei katarrhalischen Schnupfen, entzündlichen katarrhalischen und rheumatischen Affektionen der Bronchien und des Halses,

Klahm's Dr. v. Gräfesche Brustthee-Bonbons,

nach geh. Rath Dr. C. Ferd. v. Gräfe's Vorschrift.

Diese von mir verfertigten heilsamen medizinischen Brust-Bonbons sind aufs Sorgfältigste und Gewissenhafteste, nach den mir nur einzig und allein vom Medizinal-Rath Dr. Eduard Gräfe (Bruder des geheimen Rathes C. Ferd. v. Gräfe) mitgetheilten Vorschrift aus Caragheen-Moos und den vorzüglichsten bis jetzt bekannten Brustheilmitteln bereitet, und zwar vorzugsweise aus solchen, deren Husten krampfstillende, die Exhalation der Lungen und der Luftröhrenwege hervorrufende und befördernde Heilkräfte von ganz besonders guter Wirkung sind, indem sie zugleich dahin wirken, den meistens durch Erkältung des Halses, der Brust und des Magens herbeigeführten Entzündungsstoff wieder aufzuheben — weshalb sie auch in ihrer Anwendung gegen chronischen katarrhalischen Husten von ganz besonders günstigem Erfolge gekrönt sind: eine Thatsache, die sich durch vieljährige Erfahrung in solchem günstigen Verhältniß bewährt hat, daß mir von vielen Seiten die ehrenhaftesten Belobungen und Danksagungen besonders von denen zu Theil geworden sind, die sich dieser sanft lösenden Bonbons selbst bei langwierigen Brustleiden mit dem glücklichsten Erfolge bedienten.

Ernst Christian Klahm, Gesundheits-Bonbon-Fabrikant in Berlin.

Attest. Auf Verlangen des Herrn Klahm bescheinige ich demselben hiermit pflichtgemäß, daß 1) die von ihm fabrizirten F. v. Gräfe'schen Brustthee-Bonbons aufs Genaueste nach der von mir ihm gegebenen Vorschrift meines Bruders, des verstorbenen geh. Rathes Dr. v. Gräfe, bereitet worden; 2) daß dieselben ferner aus Substanzen bestehen, welche nur sanft — nicht etwa narkotisch beruhigend — wirken, und sich 3) wie vieljährige Erfahrung es darthut, vorzugsweise bei chronischem katarrhalischem Husten, bei Reizen in den Luftröhrenwegen überhaupt, im Kehlkopfe 2c. und bei Verschleimungen der Athmungswerkzeuge bewährt haben und dagegen sehr zu empfehlen sind, auch noch den Vorzug vor anderen derartigen Mitteln haben, daß sie nicht zugleich den Magen angreifen und Appetitlosigkeit verursachen.

Dr. **Gräfe,** Medizinalrath und Privatdozent an der Universität zu Berlin 2c.

Alle nicht mit meiner Firma versehenen verschlossenen Convoluten (Schachteln) und alle nicht in meiner Fabrik angefertigten Dr. **Gräfeschen Bonbons**
sind nicht echt und durchaus zu verwerfen.

Die alleinige Haupt-Niederlage für die Provinz Schlesien, für die Lausitz und für die k. k. österreichischen und russischen Staaten befindet sich nur bei

Herrn W. Schiff in Breslau, Reusche Straße Nr. 58 und 59,

von wo diese vorzüglichen medizinischen Bonbons unter eben den vortheilhaften Bedingungen wie aus der Fabrik zu beziehen sind.

C. E. Klahm in Berlin.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, sind in nachstehenden Orten von diesen Brustthee-Bonbons Niederlagen errichtet:

Brieg, bei Herrn C. Matzdorff.
Bunzlau, bei Herrn Effmert.
Bernstadt, bei Herrn Julius Guder.
Beuthen i. Oberschl., bei Mad. Gottliebe Potyka.
Festenberg, bei Herrn W. Strauß.
Gleiwitz, bei Herrn Wohl.
Guhrau, bei Herrn Ziehlke.
Glogau bei Herrn Emil Weisbach.
Görlitz, bei Herrn Herrmann Zeise.
Guttentag, bei Herrn L. Sachs jun.
Glatz, bei Herrn J. C. Müller.
Grünberg, bei Herrn S. Saberski.
Haynau, bei Herrn C. W. Alt.
Hirschberg, bei Herrn J. G. Diettrich.
Jauer, bei Herrn F. Fuhrmann.
Kempen, bei Wtw. Jereslaw.
Kreuzburg, bei Herrn C. G. Hertzog.
Kosel, bei Herrn J. G. Worbs.
Krotoschin, bei Herrn Nebesky.
Landeshut, bei Herrn Fr. Biemelt.
Löwen, bei Herrn W. Stendel.
Liegnitz, bei Herrn F. Tilgner.
Leobschütz, bei Herrn Julius Goldstein.
Medzibor, bei Herrn Julius Dittrich.
Mittelwalde, bei Herrn W. A. Scholz.
Myslowitz, bei Herrn H. Kucznitzki.
Münsterberg, bei Herrn F. Schubert.
Neisse, bei Herrn Kinne.
dito bei Herrn Augustini.
Neumarkt, bei Herren C. A. Heller.
Nimptsch, bei Herrn Ed. Schicke.
Neustadt i. Oberschl., bei Herrn C. L. Ohnesorge.
Nikolai, bei Herrn J. Wechselmann.
Oppeln, bei C. F. Heidenreichs Wtw.
Ohlau, bei Herrn C. D. Scholz.
Ostrowo, bei Herrn Wichura.
Parchwitz, bei Herrn Ed. Siegert.
Quaritz, bei Herrn Queiser.
Rosenberg, bei Herrn L. J. Weigert.
Ratibor, bei Herren Bordollo u. Speil.
Rawitsch, bei Herrn F. Margolis.
Raudten, bei Herrn G. Giesel.
Rothenburg, bei Herrn J. Gocksch.
Strehlen, bei Herrn A. Werndl.
Schönau, bei Herrn Beyer.
Steinau, bei C. Zachler's seel. Wtw.
Striegau, bei Herrn E. Pollack.
Schweidnitz, bei Herrn Ad. Greiffenberg.
Schwertha, bei Herrn Quaiser.
Tarnowitz, bei Herrn J. Sobczick.
Töplitwoda, bei Herrn J. F. Mikösky.
Ujest, bei Herrn Wehowsky.
Waldenburg, bei Herrn J. W. Rölls Eidam.
Wansen, bei Herrn J. O. Wolff.
Wohlau, bei Herrn Lipfert.

In allen nicht genannten Städten werden auf frankirte Anfragen Niederlagen errichtet.

W. Schiff, Reusche Straße Nr. 58 u. 59.

Grünberger Weintrauben

empfiehlt das richtige Pfund zu 2½ Sgr. gegen franco Bestellung in Fäßchen, welche ich gratis gebe, zu 12 bis 36 Pfund. **J. G. Moschke** in Grünberg i. Schl.

☞ **Anzeige.** Auf vielseitiges Verlangen wird heute eine **Pflanzen-Verloosung** des Central-Gärtner-Vereins stattfinden, und sind Loose à 5 Sgr. im Lokale der Blumen-Ausstellung bis 3 Uhr Nachmittag zu bekommen. Verloosung 5 Uhr.
Der Vorstand des Central-Gärtner-Vereins von Schlesien.

Der Pflanzensaft

des Dr. **Boyveau-Laffecteur,** allein autorisirt, und weit vorzüglicher, als die Syrups von Cuisinier, Larrey und der von Sarsaparill bereitete, heilt gründlich — ohne Mercur — die Hautkrankheiten, die Flechten, Skropheln, die Folgen von Krätze, Geschwüren und die von Entbindungen, unregelmäßiger Menstruation und von Schärfe des Blutes und der Säfte herrührenden krankhaften Zustände. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er zweckdienlich gegen Blasenkatarrh, Verengerungen und gegen die von mißbräuchlicher Anwendung von Einspritzungen u. Sonden herrührende Schwäche der Organe. Als anti-syphilitisches Mittel heilt der Pflanzensaft in kurzer Zeit die neuen und alten Harngangflüsse, die sich in Folge der Anwendung des Copahü, der Cubeben und der Einspritzungen, wodurch der Giftstoff nur zurückgetrieben wird, unaufhörlich erneuern. — Hauptmittel ist er gegen die neuen und alten, oder dem Merkur und Jodkali widerstehenden syphilitischen Krankheiten. — Dieser Pflanzensaft, nebst Gebrauchsanweisung, ist für Deutschland echt zu beziehen durch die Vermittelung des Herrn **Laurentius,** Arzt, Hohestraße 26 in Leipzig. Die Flasche kostet 3 Rtl. — (unter zwei Flaschen werden nicht versandt); der Betrag ist franco einzusenden.

Fürstensgarten.

Heute, **Mittwoch, großes Konzert** der Breslauer Musikgesellschaft.

Fleisch-Ausschieben,

heute, d. 25. Sept., Matthiasstr. 16, bei Schmidt.

Ein evangelischer Seminarist, gut musikalisch, sucht eine Hauslehrerstelle. Näheres zu erfragen: Fischergasse Nr. 23.

Die Jagd auf dem Dominium Neuhauß bei Juliusburg ist sofort zu verpachten.

☞ **2000 Rtlr.** sind sofort zu vergeben vom Central-Adreß-Büreau, Nikolaistr. 75.

Keine Zahnschmerzen mehr, à Fl. 5 Sgr. u. 3 Sgr. bei **Bartsch,** Reuschestr. 66, 1 Stiege.

Geschäfts-Eröffnung.

Das seit einer Reihe von Jahren bestehende Herings-Geschäft, Stockgasse Nr. 24 in 2 Polaken, habe ich käuflich übernommen und empfehle einem geehrten Publikum alle Sorten Fischwaaren zu den billigsten Preisen.

Carl Meßner, Heringer.

Perl-Kaffee

ist in zwei Tagen wieder zu haben. Dies den hochgeehrten Committenten zur Nachricht!
ergebenst **Eduard Groß.**

Neue Elb. Neunaugen

empfing und empfiehlt billigst:
Carl Steulmann,
Universitäts-Platz u. Schmiedebrücke-Ecke 36, Breitestraße 40.

Oderstraße Nr. 7 ist ein Zimmer im zweiten Stock zu vermiethen.

Elbinger Neunaugen

empfiehlt von gestern eingetroffener neuer Zufuhre in ⅛ und 1/16 Gebinden, sowie stückweise zu bedeutend herabgesetztem Preise:
C. J. Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldne Waage.

Hamburger Rauchfleisch

ohne Knochen
empfiehlt in ganz frischer, vorzüglich schöner Qualität:
C. J. Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldne Waage.

Elbinger Neunaugen

empfehlen von neuer Sendung abermals billiger:
Lehmann u. Lange, Ohlauerstr. 80.

Gasäther und Oelsprit

bester Qualität, à Pfd. 4½ Sgr., empfehlen:
Strehlow und Laßwitz,
Kupferschmiedestr. 16.

Ungarische Kirschbaumbohlen, trockene Ahornbohlen,

in größter Auswahl zu billigen Preisen bei:
Strehlow und Laßwitz,
Kupferschmiedestr. 16.

Eine Remise,

hell und geräumig, ist Karlsstraße Nr. 27, in der Fechtschule zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst im Vorder-Gewölbe zu erfragen.

Weißen Samenweizen,

von vorzüglicher Reinheit und Güte, verkauft das Dominium Kunern, Münsterberger Kreises. (Adresse: Kunern p. Prieborn.)

Zu vermiethen

Ritterplatz No. 1.

Ein gewölbter lichter Stall auf 6 Pferde, Remise auf 4 Wagen und wenn es gewünscht wird eine Wohnung im Hofe von 2 Stuben und 1 Kabinet Term. Weihnachten.

Ein grosser heller Keller mit einer grossen Eingangsthüre von der Strasse, vorzüglich zu Spiritus sich eignend, Term. Michaelis.

Ein grosser, luftiger, gespundter Boden, 4 Stiegen hoch, Term. Michaelis. Auf Verlangen wird ein Krahn gebaut werden, durch den Alles vom Hofe aus mit Leichtigkeit herauf und herabgewunden werden kann.

Ueber Alles Näheres Schuhbrücke No. 36 im Comptoir.

Gartenstr. Nr. 12, ist eine ganz renovirte Wohnung von 5 Stuben, 1 Alkove, 2 Küchen und Zubehör zu vermiethen, welche auch getheilt werden kann, und bald oder Weihnachten zu beziehen, auch kann ein Gärtchen dazu gegeben werden.

Reuschestraße Nr. 2, im goldenen Schwert, sind in der ersten Etage zwei große Säle zu vermiethen. Näheres bei Emanuel Hein, Ring Nr. 27.

Reuschestraße Nr. 12 ist die zweite Etage, bestehend aus Entree, 6 heizbaren Piecen, großer lichter Küche, sämmtlich sauber renovirt, mit Boden und Kellergelaß, anderweit zu Michaelis d. J. oder auch bald zu beziehen, zu vermiethen und Näheres im Comptoir par terre zu erfahren.

Wohnungen von 12 bis 35 Rtl. und eine Schlosser- oder Nagelschmiede-Werkstelle sind Weißgerbergasse beziehbar. Näheres Nikolaistraße 59, 1 Treppe links.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.
Graf v. Einsiedel und Herr v. Houwald a. Dresden. Hauptm. Baron v. Seel aus Melschütz. Gutsbes. Baron v. Seherr-Thoß aus Schollwitz. Kaufm. Germershausen a. Glogau. Art.-Lieut. Claus und Baron v. Wodniawski aus Wien. Hauptm. v. Clausewitz a. Berlin. Offizier Mentz aus Oldenburg. Herr v. Dubowitzki aus Rußland. Baron v. Lariß a. Bulowitz. Herr Fank aus Bergen. Fabrik-Besitzer Bährens aus Köln. Konsul Billino a. Odessa. Herr Delbös aus Bordeaux.

Markt-Preise.

Breslau am 24. September 1850.

	feinste	feine	mitt.	ordin. Waare	
Weißer Weizen	—	60	58	52	Sgr.
Gelber dito	—	59	56	53	„
Roggen . . .	—	40	38	36	„
Gerste . . .	—	27	25½	23	„
Hafer . . .	—	21	19	17	„
Sommer-Rübsen	75	74	72	70	„
Rothe Kleesaat .	12	11½	10	9	Rtl.
Weiße Kleesaat .	11	10½	9	6—7	Rtl.
Spiritus . . .	6 11/12 bez.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Rüböl 17 5/12 Rtl. Br.
Zink sind etwa 2000 Ctr. gestern hier zu 4 Rtl. 20 Sgr. und 4 Rtl. 17 gGr. für loco Waare umgegangen.

23. u. 24. Spt.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″7,95‴	27″7,38‴	27″6,82‴
Thermometer	+ 11,4	+ 10,6	+ 16,6
Windrichtung	N	NO	N
Luftkreis	trübe	bewölkt	h. heiter

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 u. 30 M., 8 u. 20 M. Ab.; von Oppeln 9 u. 45 M. Mrg.
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	8¼ u. M., 5¾ u. NM. / 10½ u. M., 7 u. Ab. — Güter-züge: 7 u. M., 11¾ u. Mitt. / 9 u. M., 6½ u. NM.
Abg. nach / Abg. von	Freiburg		6 u. 30 Min. Mg., 1 u. Mitt., 5 u. 30 Min. Abends. / 5 u. 45 Min. Mg., 1 u. 18 Min. Mitt., 7 u. 45 Min. Abends.
Abg. von	Schweidnitz		5 u. 40 Min. Mg., 1 u. 15 Min. Mitt., 7 u. 40 Min. Abends. / zum Anschluß nach Freiburg 6 u. 40 Min. Abends.

Börsenberichte.

Breslau, 24. Septbr. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅓ Br. Louisd'or 112 Br. Polnisch Courant 96 1/12 Br. Oesterreichische Banknoten 86 Gld. Seehandlungs-Prämien-Scheine 112 Gld. Freiwillige preuß. Anleihe 106½ Br. Neue Staats-Anleihe 4½% 100¼ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 86 1/12 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¼ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101⅛ Br., neue 3½% 90⅔ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95⅚ Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4% 101 5/12 Br., Litt. B. 4% 100⅔ Br., 3½% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe 96¼ Br., neue 95 7/12 Br. Polnische Schatz-Obligationen 81 Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 4% 75¼ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 108¼ Br., Litt. B 105¼ Br. Krakau-Oberschlesische 70½ Br. Niederschlesisch-Märkische 82¾ Br., Priorität 5% — — Serie III. — — Neisse-Brieger 33 Br. Köln-Mindener 97 Gl., Priorität 103½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38¾ Br.

Berlin, 23. September. Fonds preishaltend, in Eisenbahn-Aktien zu größtentheils niedrigeren Kursen einiger Umsatz.
Eisenbahn-Aktien. Köln-Mindner 3½% 97½ à ⅜ bez., 5% 103 Br. Krakau-Oberschlesische 4% 70¼ bez., Priorität 85½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 38⅝, ¾ à ⅝ bez. und Br., Prior. 5% 97½ à 97 bez. Niederschlesisch-Märkische 3½% 82¼ Br. 82 Gld., Priorität 4% 94½ Br., Prior. 5% 103¼ bez., Ser. III. 5% 103 Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 22 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 108 à 107¾ bez., Litt. B. 3½% 104¾ Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106⅜ Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 86 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 112 bez. Posener Pfandbriefe 4% 101¼ Br., 3½% 90½ Br. Preußische Bank-Antheile 98 Br. 97¾ Gld. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 Br., neue 4% 95½ bez. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81¼ Br. à 300 Fl. 137 Br.

Wien, 23. September. Fonds und Aktien bei stillem Geschäft ziemlich unverändert. Lotterie-Effekten etwas besser bezahlt. Wechsel und noch mehr Comptanten Anfangs unter Notiz, blieben gegen Ende zur selben begehrt.
5% Metal. 95 13/16 bis 15/16; 4½% Metal. 83 13/16 bis ⅞; Nordbahn 111⅛ bis 3/16; Hamburg 2 Monat 173½; London 3 Monat 11. 43; Silber 117¼.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.